



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 5/2017

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster; Zeichnerische Neufestlegungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB); - Erarbeitungsbeschluss -

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Matthias Schmied
Tel. 0251 - 411 1780
Regierungsbeschäftigte Melanie Rohlmann
Tel. 0251 - 411 1775
Regierungsbeschäftigte Annette Wilken
Tel. 0251 - 411 1628

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 6** der Sitzung der Planungskommission am 13.03.2017
- TOP 8** der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2017

Beschlussvorschläge

1. Der Regionalrat beauftragt gemäß § 9 (1) LPIG die Regionalplanungsbehörde, die Erarbeitung der 9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster entsprechend dieser Sitzungsvorlage durchzuführen.
2. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Anlage 4) werden zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 10 ROG in V. m. § 13 (1) LPIG aufgefordert. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Anregungen und Bedenken vorbringen können, wird auf 9 Wochen festgesetzt. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweisen sollte.
3. Die Öffentlichkeit wird gem. § 10 ROG in V. m. § 13 (1) LPIG beteiligt. Hierzu wird der Entwurf der Regionalplanänderung bei der Stadt Münster, bei der Bezirksregierung Münster und im Internet für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster bekannt gemacht.

für die Planungskommission:

Zustimmung

Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Begründung zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland

Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Münster

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Regionalplanänderung	2
2.	Planerfordernis und Beschreibung der Änderungsbereiche.....	3
2.1.	MS-01 Nienberge	3
2.2.	MS-02 Angelmodde	3
2.3.	MS-03 Hilstrup Ost.....	3
2.4.	MS-04 Albachten.....	4
2.5.	MS-05 Wolbeck	4
2.6.	MS-06 Amelsbüren	4
2.7.	MS-07 Mauritz Ost.....	5
2.8.	MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf.....	5
2.9.	Korrektur des Trassenverlaufs der L 585 im Bereich Wolbeck/Angelmodde	5
3.	Bedarfsbetrachtung.....	6
4.	Umweltprüfung gemäß § 9 ROG	7
5.	Regionalplanerische Bewertung / Planrechtfertigung	8
6.	Weiteres Verfahren	13

Anlagen

Anlage 1a – zeichnerische Festlegungen - Teil 1

Anlage 1b – zeichnerische Festlegungen - Teil 2

Anlage 1c – Planzeichen zu den zeichnerischen Festlegungen

Anlage 1d – textliche Festlegung

Anlage 2 – Rückmeldungen Scoping

Anlage 3 – Umweltbericht

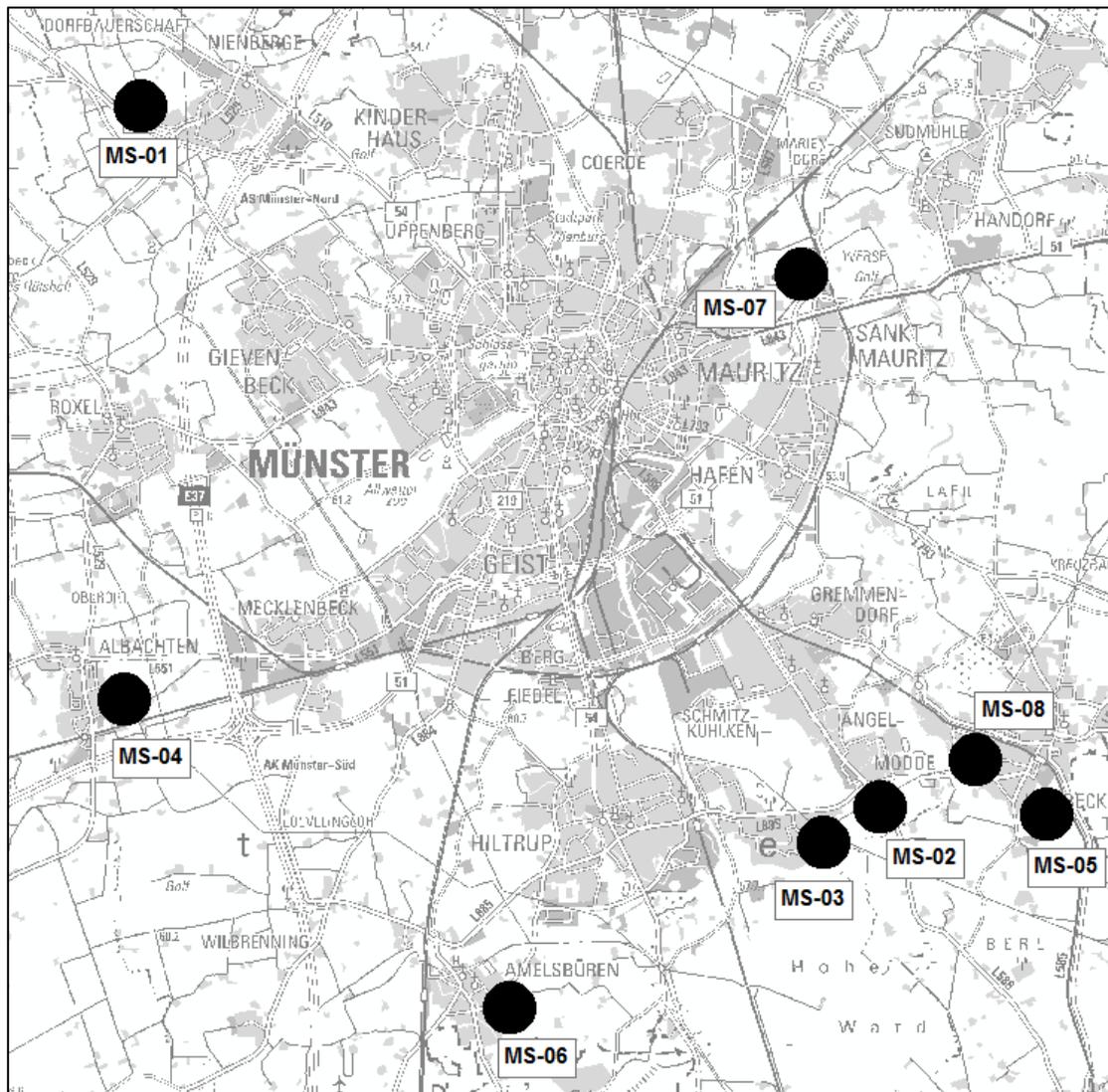
Anlage 4 – Liste der Verfahrensbeteiligten

1. Anlass der Regionalplanänderung

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wurden Flächenbedarfe für die Siedlungsentwicklung für die einzelnen Gemeinden des Münsterlandes ermittelt und zeichnerisch als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) festgelegt. Bei einigen Gemeinden war eine vollständige Verortung der Flächenbedarfe für ASB zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Regionalplans aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Dieser noch nicht verortete Bedarf wurde auf ein sogenanntes "Flächenbedarfskonto" (Grundsatz 9, Tab. III-1) im Regionalplan festgeschrieben und ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von Änderungsverfahren zeichnerisch zu verorten.

Für die Stadt Münster konnten 105 ha des ermittelten ASB-Bedarfs nicht verortet werden, da die Stadt zeitgleich ein "Handlungskonzept Wohnen" bzw. ein "Baulandprogramm" aufgestellt hat und die Ergebnisse abgewartet werden sollten. Der Rat hat das "Baulandprogramm 2016-2025" am 11. Mai 2016 beschlossen (<http://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/baulandentwicklung.html>).

Mit Schreiben vom 21. November 2016 hat die Stadt Münster einen Antrag zur Änderung des Regionalplans Münsterland zur zeichnerischen Festlegung von ASB für acht Standorte gestellt, die im "Baulandprogramms 2016-2025" enthalten sind.



2. Planerfordernis und Beschreibung der Änderungsbereiche

Die Änderungen des Regionalplanes sind erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen für erforderliche Wohnbauentwicklungen schaffen zu können.

2.1. MS-01 Nienberge

ASB-Erweiterung nördlich des Waltruper Weg (13,5 ha)

Für den Stadtteil Nienberge wird beabsichtigt eine weitere Wohnsiedlungsentwicklung im Süden des Stadtteils nördlich des Waltruper Weges regionalplanerisch vorzubereiten. Sie schließt im Osten an vorhandenen ASB an.

Um dem am nordwestlichen Rand des geplanten ASB ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb mit Lohnunternehmung eine planungsrechtliche Sicherung zu ermöglichen, soll der Betriebsstandort mit in den ASB einbezogen werden. Da für den der Betriebsstandort bereits rund 1,5 ha baulich genutzt werden, wird er nicht als Entwicklungsbereich auf die Bedarfe aus dem Flächenbedarfskonto angerechnet.

Der Regionalplan legt hier aktuell Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) mit einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) fest.

2.2. MS-02 Angelmodde

ASB-Erweiterung südlich der Hiltruper Straße (8,2 ha)

Für den Stadtteil Angelmodde ist beabsichtigt, eine weitere Wohnsiedlungsentwicklung im Süden des Stadtteils erstmalig südlich der Hiltruper Straße raumordnerisch vorzubereiten.

Der Änderungsbereich wird südlich durch eine Hochspannungsleitung (110 KV) und westlich durch den Albersloher Weg begrenzt.

Der geltende Regionalplan legt hier Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) fest.

2.3. MS-03 Hiltrup Ost

ASB-Erweiterung südlich der Pfarrer-Ensink-Weg (12,8 ha)

Die Erweiterung des ASB in Hiltrup - Ost wird im Süden durch einen 'Bereich zum Schutz der Natur (BSN)' für das Fließgewässer "Emmerbach" und im Osten durch eine Kleingartenanlage begrenzt.

Der Erweiterungsbereich wird durch eine von Norden nach Süden verlaufenden Wallhecke in zwei Bereiche geteilt.

Der Regionalplan legt für den Erweiterungsbereich aktuell Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) fest.

2.4. MS-04 Albachten

ASB-Erweiterung östl. der Ortslage / nördl. d. Bahn (18,5 ha)

Der für den Stadtteil Albachten vorgesehene ASB-Erweiterungsbereich schließt unmittelbar an den östlichen Ortstrand von Albachten an. Er wird im Süden durch die Bahntrasse Münster-Coesfeld und im Osten durch eine vorhandene Gas- bzw. Höchstspannungsleitung begrenzt.

Innerhalb des Bereiches befindet sich nördlich der Straße Sendener Stiege die Hofstelle 'Billermann'. Südlich der Sendener Stiege und östlich der Straße Vogelsang sind einzelne Wohnhäuser vorhanden. Diese baulich bereits genutzten Flächen (rd. 2 ha) werden nicht als Entwicklungsbereich auf die Bedarfe aus dem Flächenbedarfskonto angerechnet.

Der Erweiterungsbereich ist im geltenden Regionalplan Münsterland als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) festgelegt.

2.5. MS-05 Wolbeck

ASB-Erweiterung südöstlich Petersheide (8,5 ha)

Die Erweiterung des ASB südöstlich des Ortsrandes von Wolbeck wird im Nordosten durch die WLE-Bahntrasse bzw. der L 585 und im Süden durch die Waldflächen der "Tiergartenheide" begrenzt.

Der nördliche Teil ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Münster bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Diese Teilfläche gehört zur ehemaligen Betriebsfläche der nicht mehr existenten Fa. Lancier. Im Rahmen der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster werden derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Wohnbauentwicklung vorbereitet.

Der Gesamtbereich wird durch Hecken- und Gehölzstrukturen in mehrere Teilbereiche gegliedert.

Der Regionalplan legt für den Erweiterungsbereich aktuell Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) fest.

2.6. MS-06 Amelsbüren

ASB-Erweiterung südöstlich der Ortslage (8,2 ha)

Im Stadtteil Amelsbüren ist eine Siedlungserweiterung südöstlich der Ortslage vorgesehen. Im Süden wird diese geplante ASB-Erweiterung durch eine Wallhecke begrenzt. Die östliche/südöstliche Begrenzung ist in der Örtlichkeit nur durch eine schmale Senke mit einem Graben erkennbar.

Der Regionalplan legt hier aktuell Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) mit einem Bereich zum Schutz der Landschaft (BSLE) fest.

2.7. MS-07 Mauritz Ost

ASB-Erweiterung am Maikottenweg (3,2 ha)

Durch diese ASB-Erweiterung soll vor allem eine kleinteilige Wohnbauentwicklung westlich des 'Maikottenweg' ermöglicht werden. Neben der Einbeziehung einer Wohnbaufläche auf ehemaligen Sportplätzen östlich des Maikottenweg soll auch das Gasthaus 'Maikotten' Bestandteil des ASB werden. Damit sollen für das Gasthaus eine die grundlegenden raumordnerischen Voraussetzungen für späteres Planungsrecht geschaffen werden. Die baulich bereits genutzten Flächen des Gasthofes (rd. 0,5 ha) werden nicht als Entwicklungsbereich auf die Bedarfe aus dem Flächenbedarfskonto angerechnet.

Der Regionalplan legt hier aktuell Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) mit einem Bereich zum Schutz der Landschaft (BSLE) fest.

2.8. MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

ASB-Erweiterung westlich des Brandhoveweges (13 ha)

Für den Teilbereich südlich der Hiltruper Straße werden von der Stadt Münster die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Tankstelle und eines Raiffeisenmarktes vorbereitet.

Der Bereich nördlich der Hiltruper Straße umfasst neben einer Potenzialfläche für die Siedlungsentwicklung auch bereits bestehende Sportanlagen. Für diese Sportanlagen stellt der Flächennutzungsplan der Stadt Münster Grünflächen dar. Durch Festlegung eines ASB unter Einbeziehung der Sportanlagen bis zur Umgehungsstraße erfährt der Siedlungsbereich hier einen nachvollziehbaren und siedlungsstrukturell aus raumordnerischer Sicht geeigneten Abschluss.

Die bereits genutzten Flächen (rd. 6 ha) der Sportanlagen sowie eines weiteren Gebäudes werden nicht als Entwicklungsbereich auf die Bedarfe aus dem Flächenbedarfskonto angerechnet.

Der Regionalplan legt für den Erweiterungsbereich aktuell Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) fest.

Hinsichtlich der Beschreibung der derzeitigen Zustände der Schutzgüter bzw. Umweltmedien in den Änderungsbereichen sowie ihrer Einwirkungen/Beeinträchtigungen durch die ASB-Erweiterungsbereiche, wird auf den Umweltbericht (Anlage 3) verwiesen.

2.9. Korrektur des Trasse der L 585 im Bereich Wolbeck/Angelmodde

Die zeichnerische Festlegung "Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" für die L 585 wird nachrichtlich an den realen Verlauf der Trasse angepasst.

3. Bedarfsbetrachtung

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welcher Größenordnung ASB im Rahmen dieser Regionalplanänderung festgelegt werden sollen:

Bereichsbezeichnung	Bestand Regionalplan	Änderung Regionalplan	ASB Gesamt in ha	davon bereits baulich genutzt in ha	ASB anrechenbar in ha
MS-01	AFAB / BSLE	ASB	13,5	1,5	12,0
MS-02	AFAB	ASB	8,2	0	8,2
MS-03	AFAB	ASB	12,8	0	12,8
MS-04	AFAB	ASB	18,5	2,0	16,5
MS-05	AFAB	ASB	8,5	0	8,5
MS-06	AFAB / BSLE	ASB	8,2	0	8,2
MS-07	AFAB / BSLE	ASB	3,2	0,5	2,7
MS-08	AFAB	ASB	13,0	6,0	7,0
Summen in ha			85,9	10,0	75,9

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wurden Flächenbedarfe für die Siedlungsentwicklung für die einzelnen Gemeinden des Münsterlandes ermittelt und zeichnerisch als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) festgelegt.

Bei einigen Gemeinden konnten die Mehrbedarfe an Allgemeinen Siedlungsbereichen, die sich aufgrund der neusten Bevölkerungsvorausschätzung des IT.NRW ergaben, bisher im Planentwurf nicht verortet werden und wurden deshalb in einem Flächenbedarfskonto festgehalten:

Gemeinde/Stadt	noch nicht im Regionalplan verorteter Bedarf (in ha)
Coesfeld, Stadt	24,0
Drensteinfurt, Stadt *	5,0
Lotte, Gemeinde	28,0
Münster, krfr. Stadt	105,0
Oelde, Stadt*	18,0
Ostbevern, Gemeinde*	5,0
Rhede	14,7 (nur GIB)
Sassenberg	10,0

Regionalplan Münsterland, Grundsatz 9, Tabelle III-1: „Flächenbedarfskonto“ im Plangebiet aus dem Regionalplan MSL

Da der Bedarf, der die im Rahmen der 9. Änderung Regionalplans Münsterlands beabsichtigten ASB-Erweiterungen, sich aus Berechnungen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland bzw. dem v.g. Flächenkonto ergibt, sind weitere Bedarfsbegründungen nicht erforderlich.

Der nicht verortete Bedarf von 105 ha aus der Tabelle III-1: „Flächenbedarfskonto“ für die Stadt Münster wird, um 76 ha (gerundeter anrechenbarer ASB aus dieser Regionalplanänderung) reduziert. Es bleibt ein Rest von 29 ha

Die Tabelle III-1: „Flächenbedarfskonto“ im Regionalplan Münsterland wird wie folgt geändert:

Gemeinde/Stadt	noch nicht im Regionalplan verorteter Bedarf (in ha) Stand: 20.03.2017
Coesfeld, Stadt	24,0
Drensteinfurt, Stadt *	5,0
Lotte, Gemeinde	28,0
Münster, krfr. Stadt	105,0 29,0
Oelde, Stadt*	18,0
Ostbevern, Gemeinde*	5,0
Rhede	14,7 (nur GIB)
Sassenberg	10,0

4. Umweltprüfung gemäß § 9 ROG

Nach § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) ist bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Änderung auf die Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kulturgüter
- Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern

zu ermitteln sowie in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) ein unselbständiger Teil behördlicher Planungsverfahren und bedarf daher der Integration in ein Trägerverfahren bzw. in ein Planungsverfahren der

SUP-pflichtigen Pläne und Programme. Im vorliegenden Fall stellt das Verfahren der 9. Änderung des Regionalplans Münsterland das Trägerverfahren dar.

Rechtliche Grundlage für die Umweltprüfung ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Umsetzung der europäischen Richtlinie (2001/42/EG). Nach § 16 Abs. 4 UVPG folgt die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für einen Raumordnungsplan den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes (Umweltprüfung gem. § 9 ROG).

Die Strategische Umweltprüfung startet nach Feststellung der SUP-Pflicht gemäß § 14 f in Verbindung mit § 9 ROG mit einem Konsultationsverfahren (Scoping) zur Festlegung des Untersuchungsrahmens. Dazu fand eine Beteiligung öffentlicher Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den durch dieses Regionalplanverfahren verursachten Umweltauswirkungen berührt werden kann, statt.

Die Rückmeldungen wurden erfasst und als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die Teilnehmer des Scopingverfahrens befanden den von der Regionalplanungsbehörde vorgeschlagenen Untersuchungsumfang als umfassend.

5. Regionalplanerische Bewertung / Planrechtfertigung

Bei der geplanten Neufestlegung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sowie bei der Reduzierung eines Bereiches zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) sind Ziele der Raumordnung zu beachten, sowie die Grundsätze zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind die Ziele und Grundsätze aus dem neuen Landesentwicklungsplans NRW (LEP), der seit dem 08.02.2017 NRW wirksam ist. (Bekanntmachung im GV.NRW Nr.4 v. 25.01.2017). Ergänzend dazu sind auch die geltenden Ziele und Grundsätze des Regionalplans Münsterland zu betrachten.

Für die Erweiterungen der ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster sind folgende raumordnerische Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

Ziel 2-3 Satz 2 des Landentwicklungsplanes NRW

"(...) Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden vollzieht sich innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche. (...)"

- Mit den ASB-Erweiterungen werden grundlegende raumordnerische Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von möglichen Bauleitplanungen für künftige Wohnbauentwicklungen mit den Zielen der Raumordnung geschaffen. (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Grundsatz 3-2 des Landentwicklungsplanes NRW

"Die in Abbildung 2 gekennzeichneten 29 "landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche" sollen unter Wahrung ihres besonderen kulturlandschaftlichen Wertes entwickelt werden.

Ihre wertgebenden Elemente und Strukturen sollen als Zeugnisse des nordrhein-westfälischen landschafts-, bau- und industriegulturellen Erbes erhalten werden. Ihre landesbedeutsamen archäologischen Denkmäler und Fundbereiche sollen gesichert oder vor notwendigen Eingriffen erkundet und dokumentiert werden.

(...)"

- Wertgebende Merkmale nach dem Anhang 2 des LEP sind in Münster der Dom, mittelalterliche Kirchen, das mittelalterliche Rathaus, die Wohnbebauung des 16. bis 20. Jahrhunderts, das gesamte Spektrum städtischer Bebauung sowie das umfangreiche archäologische Archiv zur Entstehung mittelalterlicher Zentralorte. In der Umgebung von Münster sind als wertgebende Merkmale die bischöfliche Grundherrschaft, die kirchlichen Einrichtungen sowie die Erbmänner- und Adelssitze aufgeführt. Für Wolbeck sind die Landesburg (Bodendenkmal), der Grundriss des Ortskerns, die Kirche, der Drostenhof, zahlreiche Gebäude am Steintor, an der Herren-, Hof-, und Münster-, Neustraße, das Gut Fronhof sowie der historische Tiergarten aus dem 18. Jahrhundert wertgebend.

Da durch Festlegung von ASB noch keine Aussagen zu künftigen Hochbauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden können, hat eine Prüfung der Wirkung und Berücksichtigung dieser Merkmale im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu erfolgen.

Ziel 6.1-1 des Landentwicklungsplanes NRW

"Die Siedlungsentwicklung ist flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotentialen auszurichten.

Die Regionalplanung legt bedarfsgerecht Allgemeine Siedlungsbereiche und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen fest.

Sofern im Regionalplan bereits bedarfsgerecht Siedlungsraum dargestellt ist, darf Freiraum für die regionalplanerische Festlegung neuen Siedlungsraums in Anspruch genommen werden, wenn zugleich an anderer Stelle ein gleichwertiger, bisher planerisch für Siedlungszwecke vorgesehener Bereich im Regionalplan wieder als Freiraum festgelegt oder eine gleichwertige Baufläche im Flächennutzungsplan in eine Freifläche umgewandelt wird (Flächentausch).

(...)."

- Dem Ziel der bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung wird entsprochen. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Bedarfsermittlung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland. Wie im vorhergehenden Kapi-

tel 3 beschrieben, sollen durch diese Regionalplanänderung Bedarfe, die bisher noch nicht verortet werden konnten, zeichnerisch festgelegt werden. Damit ist hier ein Flächentausch nicht erforderlich.

Grundsatz 6.2-1 des Landentwicklungsplanes NRW

Die Siedlungsentwicklung in den Gemeinden soll auf solche Allgemeine Siedlungsbereiche ausgerichtet werden, die über ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen verfügen (zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche).

Erforderliche neue Allgemeine Siedlungsbereiche sollen unmittelbar anschließend an vorhandenen zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereichen festgelegt werden. Stehen der Erweiterung zentralörtlich bedeutsamer Siedlungsbereiche topographische Gegebenheiten oder andere vorrangige Raumfunktionen entgegen, kann die Ausweisung im Zusammenhang mit einem anderen, bereits im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereich erfolgen".

- Der Regionalplan Münsterland legt derzeit keine "Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche" fest. Dennoch sind die geplanten ASB-Erweiterungen Ergänzungen zu Siedlungsbereichen bzw. Stadtteilen, die ein gutes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen (wie z. B. der Bildung, der Kultur, der Verwaltung, der sozialen und medizinischen Betreuung und des Einzelhandels) verfügen.

Grundsatz 9 des Regionalplans Münsterland

"Die in Tabelle III-1 aufgeführten Flächenbedarfe für Allgemeine Siedlungsbereiche, die im Rahmen der Entwurfserstellung der Regionalplanfortschreibung bei einigen Kommunen räumlich nicht benannt und daher zeichnerisch nicht dargestellt wurden, wurden in einem „Flächenbedarfskonto“ festgehalten und sollten möglichst verortet werden. Nicht verortbare Flächenbedarfe verbleiben auf dem Konto."

Tabelle III-1: „Flächenbedarfskonto“ im Plangebiet

Gemeinde/Stadt	noch nicht im Regionalplan verorteter Bedarf (in ha)
Coesfeld, Stadt	24,0
Drensteinfurt, Stadt *	5,0
Lotte, Gemeinde	28,0
Münster, krfr. Stadt	105,0
Oelde, Stadt*	18,0
Ostbevern, Gemeinde*	5,0
Rhede	14,7 (nur GIB)
Sassenberg	10,0

- 105 ha der für die Stadt Münster Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ermittelten ASB Bedarfe, konnten seinerzeit zeichnerisch nicht verortet werden. Die jetzt anstehende Regionalplanänderung zur Erweiterung von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster führt zu einer Reduzierung des nicht verorteten Bedarfs. Der Rest des Bedarfs verbleibt auf dem Bedarfskonto. Damit wird dem Grundsatz 9 ausreichend Rechnung getragen.

Zudem sind bei den ASB-Erweiterungen auch nachfolgende raumordnerische Ziele und Grundsätze zur Freiraumentwicklung zu beachten bzw. berücksichtigen:

Grundsatz 7.1-1 des Landentwicklungsplanes NRW

"Der Freiraum soll erhalten werden; seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden.

Der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für die Leistungen und Funktionen des Freiraums als

- *Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt,*
 - *klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum,*
 - *Raum mit Bodenschutzfunktionen,*
 - *Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen,*
 - *Raum für Land- und Forstwirtschaft,*
 - *Raum weiterer wirtschaftlicher Betätigungen des Menschen,*
 - *Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen,*
 - *Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften und*
 - *als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete."*
- Im Rahmen der neuen ASB Festlegungen werden Hinweise auf die Minimierung der Beeinträchtigungen von Freiraumleistungen und Funktionen gegeben z.B. Erhalt eines rechtl. geschützten Biotops, Abstand zu Gewässern, Sicherung von Begrünung, und die Anpassung in den Landschaftsraum der Münsterländer Parklandschaft in den Randbereichen. Der Grundsatz wird berücksichtigt.

Ziel 7.1-2 des Landentwicklungsplanes NRW

"Die Regionalplanung hat den Freiraum insbesondere durch Festlegung von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen, Waldbereichen und Oberflächengewässern zu sichern. Sie hat den Freiraum durch Festlegung spezifischer Freiraumfunktionen und -nutzungen zu ordnen und zu entwickeln und Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen im Freiraum zu treffen."

- Durch die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland werden Teile der im Münsterland festgelegten Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB) und Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) überplant.

Das Ziel gibt vor, dass der Freiraum durch spezifische Freiraumfunktionen zu ordnen und zu entwickeln ist. Die 9. Änderung steht diesem Ziel nicht entgegen.

Grundsatz 7.1-4 des Landentwicklungsplanes NRW

"Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Böden zu berücksichtigen.

Geschädigte Böden, insbesondere versiegelte, verunreinigte oder erosionsgeschädigte Flächen sollen auch im Freiraum saniert und angemessenen Nutzungen und Freiraumfunktionen zugeführt werden.

Bei der Festlegung von neuen Siedlungsgebieten in erosionsgefährdeten Gebieten soll ausreichende Vorsorge zur Vermeidung von erosionsbedingten Schäden getroffen werden."

- Durch die Regionalplanänderung ist lediglich im Randbereich einer ASB-Erweiterung - gem. BK 50 - ein Boden betroffen, der als besonders schutzwürdig eingestuft wurde. Hier ist im weiteren Bauleitverfahren eine konkrete Bewertung erforderlich. Weitere Bodenschutzmaßnahmen sind auf Ebene der FNP bzw. B-Pläne zu prüfen bzw. festzusetzen. Der Grundsatz wurde berücksichtigt.

Grundsatz 17. 1 . und 18.1 des Regionalplans Münsterland

"In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen soll die Funktion und Nutzung der Naturgüter auch als Grundlage für die Landwirtschaft gesichert werden. Dabei soll auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen werden. Insbesondere sollen für landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in notwendigem Umfang in Anspruch genommen werden."

(...)

"Planungen und Maßnahmen der Landwirtschaft sollen in den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die Bodenfruchtbarkeit sichern, die Kulturlandschaft erhalten und gestalten, schonend mit den naturräumlichen Ressourcen umgehen, eine klimaangepasste Wirtschaftsweise fördern sowie die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Belange des Artenschutzes der FFH- und Vogelschutzrichtlinie berücksichtigen."

- Die hier vorhandenen Böden sind überwiegend landwirtschaftlich geeignet mit einer Wertezahl der Bodenschätzung (Ertragsfähigkeit) im mittleren Bereich (vgl. Kap. 2.1.3 der Anlage 3 - Umweltbericht)

Dennoch ist aus Sicht der Regionalplanung eine Inanspruchnahme unumgänglich, um eine künftige Wohnbauentwicklung auf dem Stadtgebiet ermöglichen zu können.

Ziel 27.1. des Regionalplans Münsterland

In den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung ist im Rahmen der Entwicklung eines Biotopverbundsystems ein Netz von naturnahen Biotoptypen und extensiv genutzten Flächen sowie eine reiche Ausstattung mit natürlichen Landschaftselementen auch unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange zu entwickeln und zu sichern. Die Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung haben auch der funktionalen Einbindung der Bereiche für den Schutz der Natur und der Sicherung der notwendigen Pufferzonen zu dienen.

- Durch Berücksichtigung der Untersuchungsräume (ca. 300 m um den Planungsbereich) wird der Schutz der dort liegenden Biotopstrukturen bewahrt. Auch innerhalb der Planbereiche können vorhandene Heckenstrukturen und Gewässer gesichert bzw. vor Beeinträchtigungen geschützt werden, z. B. durch Abstände der Bebauung. Durch neue Landschaftselemente wie Baumreihen können auch in ASB-Flächen naturnahe Lebensräume geschaffen werden. Die neunte Regionalplanänderung steht dem Ziel nicht entgegen.

6. Weiteres Verfahren

Sofern der Regionalrat am 20. März 2017 die Erarbeitung der Regionalplanänderung beschließt, wird die Regionalplanungsbehörde Münster das Verfahren gemäß §§ 9 und 19 LPIG NRW durchführen.

Die zu beteiligenden öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts sind in der Anlage 4 aufgeführt. Sie werden nach einem positiven Beschluss des Regionalrates schriftlich aufgefordert bis zum 29. Mai 2017 eine Stellungnahme zu der Planänderung abzugeben.

Der Entwurf der Regionalplanänderung wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht bei der Bezirksregierung Münster, der Stadt Münster und im Internet vom 18. April bis einschließlich 29. Mai 2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung bekannt gegeben. Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereiche von der Regionalplanänderung berührt werden, können zum Entwurf der Regionalplanänderung, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Nach Ablauf der Beteiligungs- und Auslegungsfrist werden die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken ausgewertet. Anschließend werden diese Anregungen und Bedenken gem. § 19 Abs. 3 LPLG NRW mit den öffentlichen Stellen und den Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert. Über das Erörterungsergebnis wird dem Regionalrat berichtet.

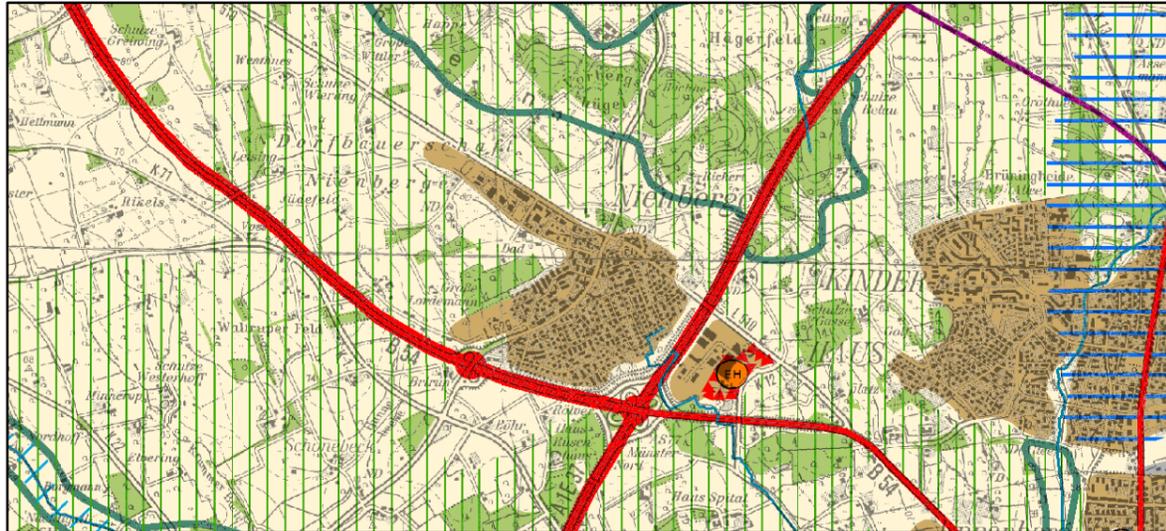
Regierungsbezirk Münster

9. Änderung des Regionalplans Münsterland

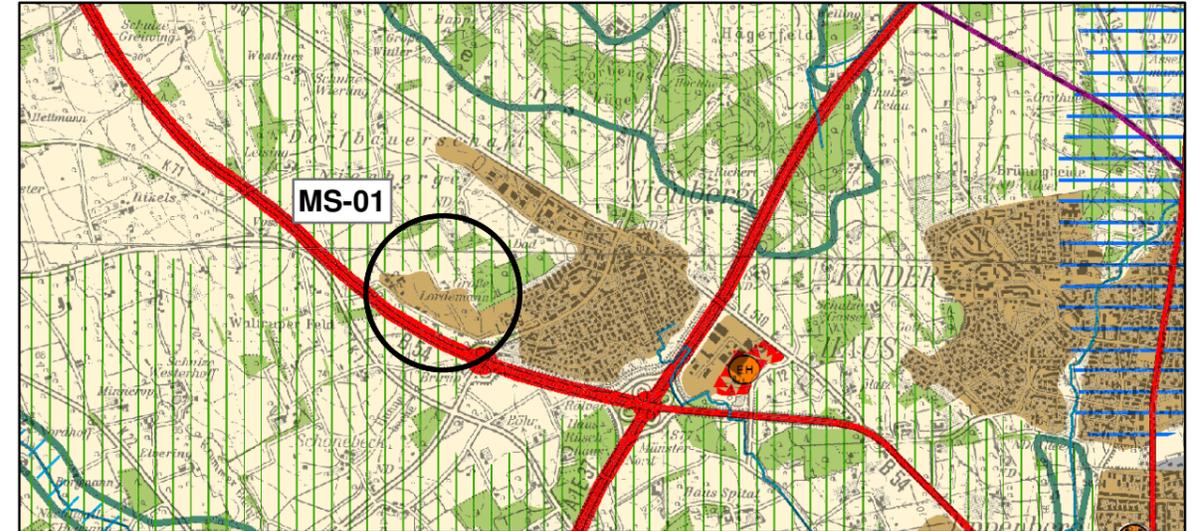
Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)
auf dem Gebiet der Stadt Münster

- Erarbeitungsbeschluss -

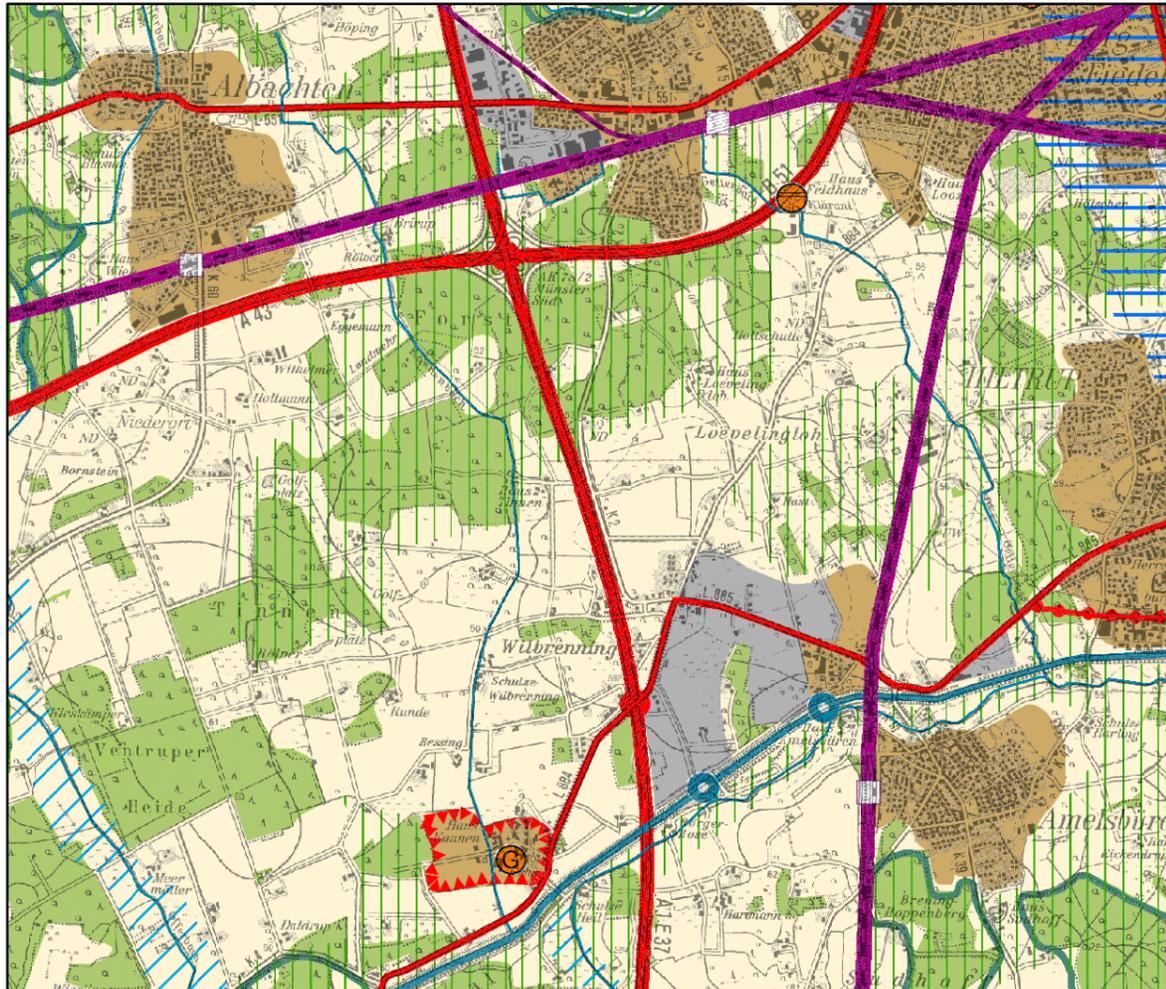
geltender Regionalplan Münsterland



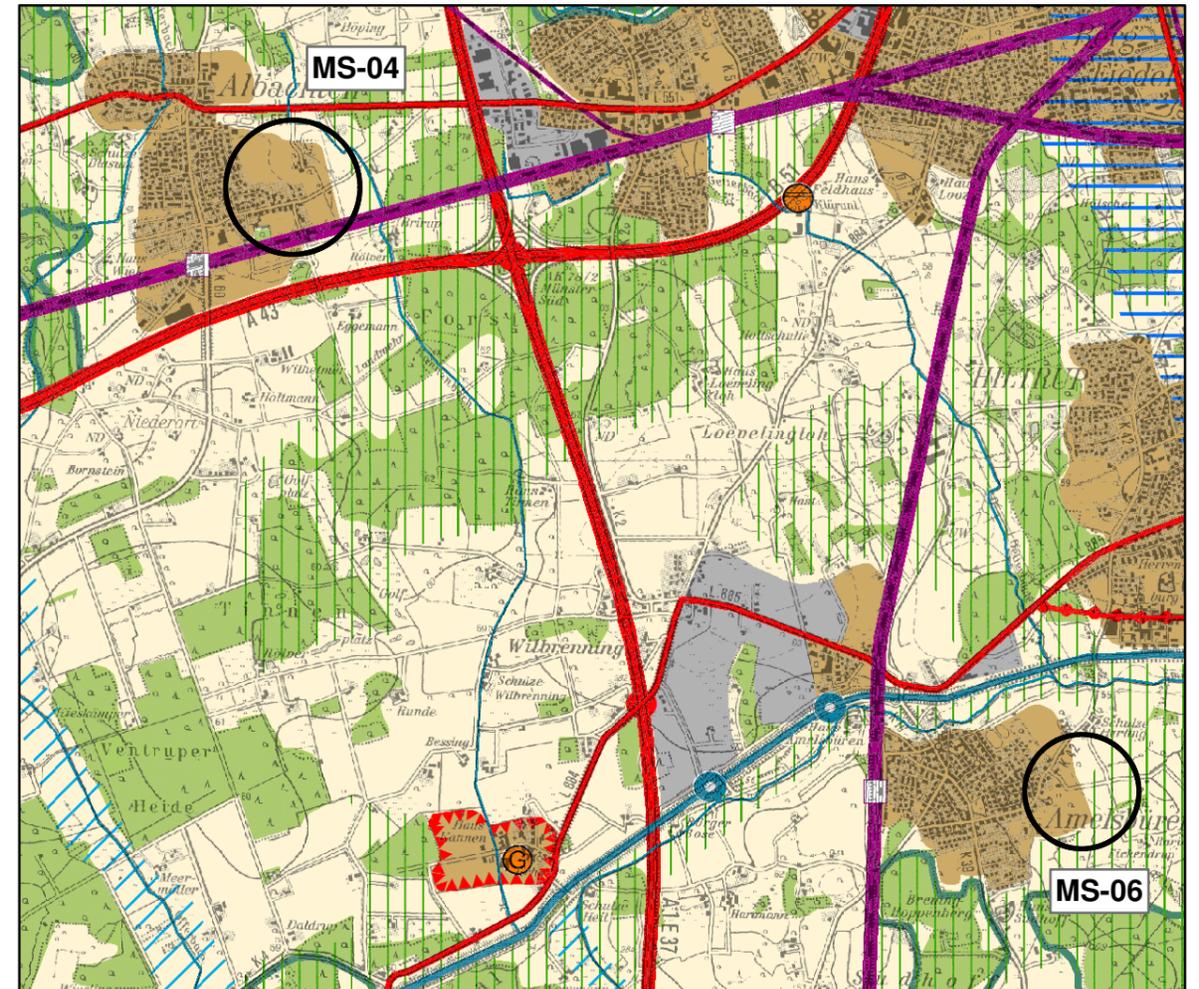
9. Änderung des Regionalplans Münsterland (Entwurf 20.03.2017)



geltender Regionalplan Münsterland



9. Änderung des Regionalplans Münsterland (Entwurf 20.03.2017)



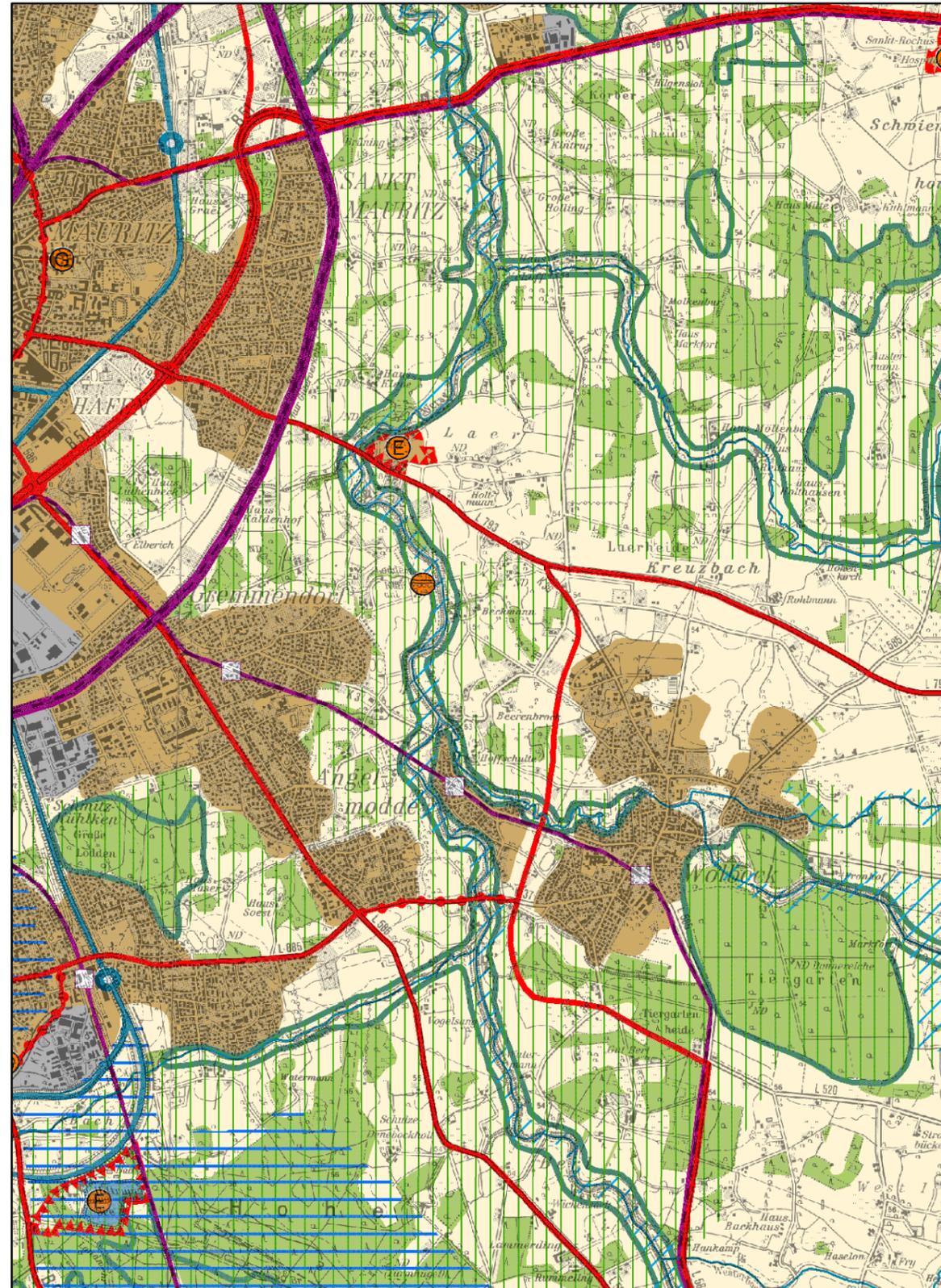
Regierungsbezirk Münster

9. Änderung des Regionalplans Münsterland

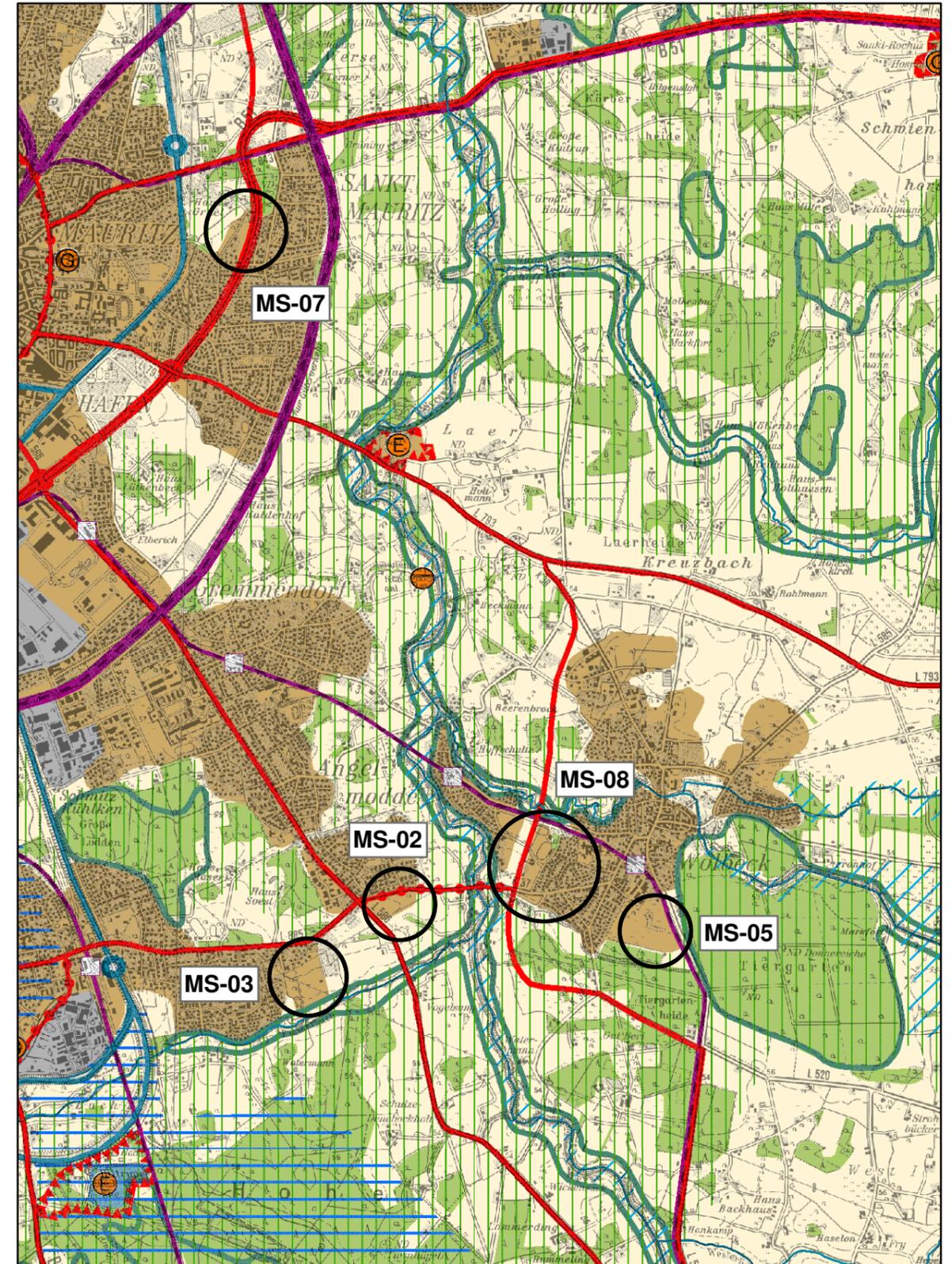
Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)
auf dem Gebiet der Stadt Münster

- Erarbeitungsbeschluss -

Regionalplan Münsterland



9. Änderung des Regionalplans Münsterland (Entwurf 20.03.2017)



1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u. a.:
 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 -  bb) Einrichtungen des Gesundheitswesens
 -  bc) Einrichtungen des Bildungswesens
 -  bd) Militärische Nutzungen
 -  be) Standorte für großflächigen Einzelhandel
 -  bf) Technologiepark
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u. a.:
-  d) Kraftwerksstandorte gem. LEP NRW
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u. a.:
 -  ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
 -  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs
 -  ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 -  ed) Standorte der Baustoffindustrie
 -  ee) Abfallbehandlungsanlagen
 -  ef) Dienstleistungs- und Gewerbezentrum am FMO
 -  eg) Standorte für Regenerative Energiegewinnung

2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
- d) Freiraumfunktionen
 -  da) Schutz der Natur
 -  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
 -  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u. a.:
 -  ea-1) Abfalldeponien
 -  ea-2) Halden
 -  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
 -  ec) Sonstige Zweckbindungen, u. a.:
 -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
 -  ec-2) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 -  ec-3) Militärische Nutzungen
 -  ec-4) Standorte für Regenerative Energiegewinnung
-  f) Windenergiebereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen
 -  aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 - aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 -  ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 - ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 -  ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
 - b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
 -  ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
 - ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
 - bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 -  bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
 - c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
 -  ca) Fließgewässer
 - d) Flugplätze
 -  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
 - e) Grenzen der Lärmschutzbereiche
- Nachrichtliche Darstellung der aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland (Teil 1 und Teil 2)- übernommenen Abgrabungsbereiche für den Rohstoff Kalkstein



Regierungsbezirk Münster

9. Änderung des Regionalplans Münsterland,

- Erarbeitungsbeschluss - (Stand: 20.03.2017)

Textliche Festlegung (Grundsatz und Erläuterung) **(Veränderung in roter Schrift)**

Grundsatz 9: Allgemeine Siedlungsbereiche – wo möglich – bedarfsorientiert aktualisieren!

Die in Tabelle III-1 aufgeführten Flächenbedarfe für Allgemeine Siedlungsbereiche, die im Rahmen der Entwurfserstellung der Regionalplanfortschreibung bei einigen Kommunen räumlich nicht benannt und daher zeichnerisch nicht dargestellt wurden, wurden in einem „Flächenbedarfskonto“ festgehalten und sollten möglichst verortet werden. Nicht verortbare Flächenbedarfe verbleiben auf dem Konto."

Erläuterung und Begründung

Bei einigen Gemeinden konnten die Mehrbedarfe an Allgemeinen Siedlungsbereichen, die sich aufgrund der neusten Bevölkerungsvorausschätzung des IT.NRW ergaben, bisher im Planentwurf nicht verortet werden und wurden deshalb in einem Flächenbedarfskonto festgehalten (vgl. Tabelle III-1).

Tabelle III-1: „Flächenbedarfskonto“ im Plangebiet

Gemeinde/Stadt	noch nicht im Regionalplan verorteter Bedarf (in ha)
Coesfeld, Stadt	24,0
Drensteinfurt, Stadt *	5,0
Lotte, Gemeinde	28,0
Münster, krfr. Stadt	29,0
Oelde, Stadt*	18,0
Ostbevern, Gemeinde*	5,0
Rhede	14,7 (nur GIB)
Sassenberg	10,0

* Ostbevern und Oelde belassen je 5 ha auf dem Flächenbedarfskonto (Sockelbedarf) und stellen sie nicht zeichnerisch dar. Drensteinfurt verzichtet auf 5 ha des neudargestellten GIB und stellt diese 5 ha ebenfalls ins Flächenbedarfskonto ein. Sind die Flächenreserven der Gemeinden Wadersloh und Everswinkel aufgebraucht, können sie unmittelbar auf diesen Sockelbedarf zugreifen, wenn parallel der Regionalplanungsbehörde ein Bedarfsantrag zur Prüfung vorgelegt wird.

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Von den 49 beteiligten Behörden und öffentlichen Stellen äußerten sich 19 Beteiligte. 13 Beteiligte hatten keine Anregungen zum Untersuchungsumfang.

Die eingegangenen Anregungen zum Untersuchungsrahmen und Hinweise von den Beteiligten und den Fachdezernaten der Bezirksregierung wurden bei der Erstellung des Umweltberichts zur 9. Änderung des Regionalplans berücksichtigt.

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
28	Gemeinde Ascheberg	--	--	26.01.17
33	Gemeinde Senden	--	--	04.01.17
56	Gemeinde Altenberge	--	--	03.01.17
70	Kreis Warendorf	--	--	23.01.17
81	Gemeinde Everswinkel	--	--	22.12.16
100-1	DB Immobilien		<p>Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen die uns vorliegende Umweltprüfung zur 9. Änderung des Regionalplanes Münsterland keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise und Auflagen in der weitergehenden Bauleitplanung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeiti- 	17.01.17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
			<p>ge und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dem Bahngelände dürfen keine Oberflächen-, Dach- oder sonstige Abwässer zugeleitet werden. – Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (zum Beispiel Beleuchtungen von Parkplätzen, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen. – Um Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausschließen zu können, sind wir bei baulichen Veränderungen in Nähe der DB-Grenze rechtzeitig durch detaillierte und aussagekräftige Unterlagen in Form von Bauanträgen gesondert zu beteiligen. 	
106	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	<p>Die Planungsbereiche MS-01 bis MS-03 liegt keine Berührung der Bundeswehr vor.</p> <p>Die Planungsbereiche MS-04 und MS-6 liegen im Tiefflugkorridor der Bundeswehr. Die Planungs-</p>	--	

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
		<p>bereiche MS-5, MS-07 und MS-08 betreffen die Liegenschaften Lützwow- Kaserne, Standortübungsplatz Münster-Handorf und dem Übungsgelände Dorbaum.</p> <p>Lediglich der Planungsbereich MS-07 ist vom Immissionsschutz betroffen, durch die Nähe der Liegenschaften Standortübungsplatz MS-Handorf und dem Übungsgelände Dorbaum.</p>		
110	Geologischer Dienst NRW	--	<p>Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Boden ist auf Basis der Bodenkarte 1 : 50.000 oder großmaßstäbigerer Bodenkarten zu prüfen. Als schutzwürdig gelten Böden mit hoher und sehr hoher Erfüllung von Funktionen nach dem BBodSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Archiv der Natur- und Kulturgeschichte – Lebensraumfunktion: hohes Biotopotenzial – Lebensraumfunktion: Regler- und Pufferfunktion / hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit <p>Bis auf die Planfläche MS-03 liegen für alle Änderungsflächen großmaßstäbige Bodenkartierungen des Geologischen Dienstes NRW vor, die auf Anfrage bereitgestellt werden können. Vor allem für die</p>	31.01. 17 (30.01.17)

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
			nachfolgenden Planungs- und Zulassungs-ebenen empfehle ich die Verwendung der großmaßstäbigen Bodenkarten. Die Bodenkartierungen sind in der Übersicht (siehe Schreiben) dargestellt.	
111	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW	--	<p>Die o. a. Planungsflächen liegen über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Havixbeck“ und „Münsterland“, beide im Eigentum des Landes NRW.</p> <p>Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p> <p>Ferner liegen die Plangebiete über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“. Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die Mobil Erdgas- Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die RWTH Aachen in Aachen. Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten</p>	23.01.17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
			Feldesgrenzen. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplan-zulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.	
113	LWL - Archäologie	--	--	10.01.17
115	IHK Nord Westfalen	--	--	22.12.16
119	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Als Anregung zum methodischen Vorgehen sowie zu Datengrundlagen im Themenbereich Klima ist auf folgende Informationsquellen hinzuweisen: Fachinformationssystem Klimaanpassung (u.a. zu Klimatope, Bodenversiegelung): http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/Fachinformationssystem Klimaatlas (u.a. zu Klimaprojektionen) www.klimaatlas.nrw.de	--	30.01. (25.01.)17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
148	Landessportbund NRW	<p>Nach Durchsicht der Planungsunterlagen erscheint es uns notwendig bei der geplanten Umweltprüfung in 3 Teilbereichen insbesondere die möglichen Auswirkungen der Geräuschemissionen der vorhandenen Sportanlagen auf das Schutzgut Mensch zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich MS-04 Albachten liegt nordwestlich der geplanten Neuausweisung eine Sportanlage, die nach Auskunft der Stadt Münster aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl sogar erweitert werden soll. Der geplante ASB liegt im Einzugsbereich der Geräuschemissionen, was einer zukünftigen Wohnbebauung entgegenstünde. – Im Bereich MS-06 Amelsbüren sind die Auswirkungen der vorhandenen Reitanlage auf die geplante Bebauung zu prüfen, sofern nicht eine zukünftige Verlagerung der Reitanlage sichergestellt ist. – Der Bereich MS-08 Wolbeck/Angelmodde wird zur Hälfte aus Sportanlagen gebildet. Die Auswirkungen der Lärmemissionen auf die zukünftigen Bewohner der geplanten Wohnbebauung sind unbedingt zu prüfen. Nach 	--	27.01.17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
		Sicht der Dinge verbietet sich unseres Erachtens eine Überplanung des Bereichs als ASB. Einer entsprechenden Planung werden wir deshalb vehement widersprechen.		
151	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	<p>Fließgewässer benötigen Platz für Hochwasserereignisse. Bauland in unmittelbarer Nähe zu Fließgewässern bringt häufig spätere Probleme mit sich, die auf Kosten der Gewässer behoben werden. Daneben sind Fließgewässer sensible Lebensräume, die anfällig für Einleitungen und Störungen sind. Daher sollte ein großzügiger Abstand zu Fließgewässern, über die in Karten dargestellten Überschwemmungsbereiche hinaus, eingehalten werden.</p> <p>Des Weiteren ist die Maßnahmenplanung zur Umsetzung der WRRL zu berücksichtigen.</p> <p>Strukturreiche Landschaft: Hecken, Feldgehölze und große Einzelbäume stellen in der im Münsterland an vielen Stellen ausgeräumten, düngemittel- und pestizidangereicherten Landschaft wichtige Rückzugsräume und Nahrungshabitate dar. Eine Überplanung solcher Strukturen ist bei der Siedlungsentwicklung ganz zu unterlassen oder diese Gehölzbereiche</p>	<p>Die Naturschutzverbände sehen die Neudarstellung von 85,9 ha ASB im Hinblick auf den Flächenverbrauch sehr kritisch und verweisen auf die Stellungnahme zum Neuaufstellungsverfahren vom 29.07.2011.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung ist das Schutzgut Fläche zu untersuchen. Hierbei sind auf die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Schlüsselindikatoren Bezug zu nehmen, zu denen auch der <i>Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche</i> (Flächenverbrauch) bzw. das „30 ha-Ziel“ zählt.</p> <p>Außerdem ist das Schutzgut Bevölkerung zu betrachten. Hierbei kommt es auf die stärkere oder besondere Berücksichtigung von bestimmten Bevölkerungsgruppen an - in erster Linie solche Bevölkerungsgruppen, die aus Mangel an ökonomischen Ressourcen, fehlendem Zugang zu Bildung oder aufgrund von Erkrankungen und Behinderungen sowie ihrer körperlichen Konstitution (z.B. junge und ältere Menschen) in besonderem Maße</p>	27.01.17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)	Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens	
		<p>Teillebensräume wie Parkanlagen, Waldbereiche oder (Still)gewässer sind ohne eine Verbindung zueinander isoliert. Populationen von Säugern, Amphibien etc. können sich nicht mehr genetisch austauschen oder ihr Lebensraum wird durch die Vernichtung von vernetzenden Strukturen zu klein, als dass die Population weiterhin bestehen bleiben kann. Gerade in einer wachsenden Stadt wie Münster bekommen verbindende Landschaftsbestandteile und Freiräume immer größere Bedeutung. Bei der Ausweisung von neuen Siedlungsflächen ist diesem Aspekt daher erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Dies betrifft in starkem Maße MS-05. Im Tiergarten ist ein Vorkommen der Bechsteinfledermaus bekannt, Flugbewegungen oder sogar Quartiersbeziehungen über das geplante Gebiet vom Tiergarten in die Tiergartenheide sind möglich.</p>	<p>empfindlich für gesundheitsbezogene Umweltbelastungen sind ("vulnerable Gruppen"). Im Rahmen der Neudarstellung von ASB sind hier insbesondere die Auswirkungen zusätzlicher Immissionen durch veränderte/zusätzliche Verkehrsströme zu betrachten – auch auf außerhalb der neuen ASB-Flächen gelegene Bereiche. Eine Abschichtung auf die nachfolgende Planungsebene ist hierbei nicht sinnvoll, da hierdurch eine gegebenenfalls erforderliche Alternativenprüfung unterbleiben würde.</p> <p>Der Grünlandverlust im Münsterland ist allgemein bekannt. Grünland, welches im Zuge der Siedlungsentwicklung überplant wird, wird in der Regel nicht an anderer Stelle mit Grünland ausgeglichen, sondern geht verloren. Häufig befinden sich noch relativ wertvolle Grünlandflächen mit weniger intensiver Nutzung, beispielsweise als Pferdeweide, in Siedlungsnähe. Selbst bei einer intensiven Nutzung besitzt Grünland wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Ein weiterer Rückgang ist also zu verhindern und der Bedeutung von Grünlandflächen mehr Gewicht zu zumessen.</p> <p>Waldflächen sind Ökosysteme mit langer Entwicklungsdauer, die in der Regel eine große Artenviel-</p>	

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
			falt aufweisen. Ein Ausgleich von Wald dauert Jahrzehnte, bis eine annähernd vergleichbare Qualität wieder her gestellt ist. Auch Waldrand-bereiche sind wichtige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten. Bebauung in Waldrandnähe bewirkt in der Regel auch einen Stoffeintrag aus Garten-abfällen oder durch Freizeitnutzung, der Wald-bereiche entwertet. Daher ist davon abzusehen, Waldflächen zu überplanen oder eine Bebauung in Waldrandnähe zu bewilligen.	
154	Landesbetrieb Straßen NRW	--	--	31.01.17 (25.01.17)
212	Landschaftsverband Westfalen Lippe Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen hat 2013 den Fachbeitrag "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland - Grundlagen und Empfehlungen für die Regionalplanung" veröffentlicht. Wir bitten in die Umweltprüfung zum o.g. Regionalplanänderungsverfahren die im Fachbeitrag getroffenen Aussagen zur Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftskultur einzustellen und zu -bewerten.	--	25.01.17
233	Amprion GmbH	Über den Untersuchungsraum des ASB-Erweiterungsbereiches MS-04 „Albachten östlich	Die am 14.12.2016 verabschiedete Neufassung des Landesentwicklungsplan NRW, die Anfang Januar	11.01.17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)	Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens	
		<p>Erweiterung nördl. d. Bahn" verläuft in Schutzstreifen unsere im Betreff genannte Hochspannungsfreileitung.</p> <p>Der Allgemeine Siedlungsbereich verläuft, gemäß Ihrem Auszug aus dem Regionalplan Münsterland (vergrößerter Maßstab auf 1 : 25000), westlich und in unmittelbarer Nähe zum Schutzstreifenrand unserer Freileitung.</p> <p>Zur Sicherung der bestehenden Höchstspannungsfreileitung sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen.</p> <p>In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Höchstspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft. Für die Bereiche des Regionalplanes haben wir Bestandsschutz.</p> <p>Die Nähe des geplanten Allgemeinen Siedlungsbereiches in einem so geringen Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen beinhaltet erfahrungsgemäß ein sehr großes Konfliktpotential.</p>	<p>2017 in Kraft treten soll, sieht unter dem Punkt 8.2-3 als Grundsatz der Raumordnung vor, dass bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen, nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen (220-kV oder mehr) eingehalten werden soll.</p> <p>Ausweislich der Seiten 91 ff des Entwurfs soll dadurch insbesondere dem in § 1 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegten Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, den demnach aus dem Vorsorgeprinzip abgeleiteten Auftrag zum Interessenausgleich und zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz im Verfahren zu berücksichtigen.</p>	

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Verfahrensbeteiligte (m. Nr.)		Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
		Über die Änderungsbereiche MS-01, MS-02, MS-03, MS-05, MS-06, MS-07 und MS-08 verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diese Bereiche liegen aus heutiger Sicht nicht vor.		
238	Erdgas Münster GmbH / Nowega GmbH	--	Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten	20.01.17
239	Westnetz GmbH	--	Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	12.01.17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Ergänzend wurden Fachdezernate der Bezirksregierung um Mitwirkung gebeten:

Fachdezernate	Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	--	--	25.01.17
Dezernat 51 Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei (Höhere Naturschutzbehörde)	<p>bzgl. der Abgrenzung der Untersuchungsrahmens und der Untersuchungsinhalte wird den Vorschlägen insgesamt gefolgt. Aus Sicht des Dez. 51 werden alle wesentlichen Aspekte für die Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt auf dieser Planungsebene erfasst.</p> <p>Einige der neuen Siedlungsbereiche haben Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope. Im Rahmen des Umweltberichtes sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Betroffenheit dieser Gebiete und die Darstellung möglicher Auswirkungen durch eine Wohnraumverdichtung im nahen Umfeld gelegt werden (vgl. Nr. 5 der Gliederung zum Umweltbericht).</p> <p>Dies betrifft die geplante Siedlung MS-05 Wolbeck nahe dem NSG und FFH-Gebiet „Wolbecker Tiergarten“. In diesem Fall ist eine eigene FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich. Außerdem schließt der Untersuchungsraum hier</p>	--	27.01.17

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster - Ergebnis des Scoping

Fachdezernate	Anregungen zum Untersuchungsrahmen Informationen für die SUP	weitere Informationen und Hinweise	Eingang / Datum des Schreibens
	<p>noch 2 gesetzlich geschützte Biotop ein.</p> <p>Die geplante Siedlungserweiterung MS-02 Angelmodde erfasst innerhalb des abgegrenzten U-Raum ein NSG sowie 2 gesetzlich geschützte Biotop, das Gebiet MS-03 Hilstrup und das Gebiet MS-08 Wolbeck/Angelmodde schließt jeweils 2 gesetzlich geschützte Biotop und ein LSG ein.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p>		
<p>Dezernat 52 Abfallwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz-</p>	--	--	05.01.17
<p>Dezernat 54 Wasserwirtschaft -einschl. anlagenbezogener Umweltschutz-</p>	--	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung für das Schutzgut Wasser, sollte das Teilelement Grundwasser entsprechende Beachtung finden.</p> <p>Zu untersuchende Aspekte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auswirkungen auf die quantitativen und qualitativen guten Zustand der lokalen Grundwasserkörper (Zielsetzung der WRRL) – Auswirkungen auf das Grundwasser in seiner Funktion als Trink- und Brauchwasser 	09.01.17

Bezirksregierung Münster

Umweltbericht

gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Nach § 16 Abs. 4 UVPG wird eine Strategische Umweltprüfung für einen Raumordnungsplan nach den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes (Umweltprüfung gem. § 9 ROG) durchgeführt.

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster Erweiterung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Grundlagen	2
1.2.	Methodik und Ziele der Umweltprüfung im Regionalplanänderungsverfahren	2
1.3.	Kurzdarstellung des Inhalts der Regionalplanänderung.....	3
1.4.	Relevante Ziele des Umweltschutzes	4
2.	Beschreibung des derzeitigen Zustands einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden bei Durchführung des Plans	7
2.1.	Bestand	7
2.1.1.	Menschen und menschliche Gesundheit	14
2.1.2.	Pflanzen und biologische Vielfalt	15
2.1.3.	Boden.....	17
2.1.4.	Wasser	18
2.1.5.	Klima und Luft.....	19
2.1.6.	Landschaft.....	19
2.1.7.	Kultur- und Sachgüter.....	19
2.2.	Die vertiefende Prüfung der räumlich konkreten Planfestlegung, d. h. die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der ASB Erweiterungsflächen, erfolgt in den Prüfbögen (siehe Anhang B).	19
3.	Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans (Erweiterung von ASB in mehreren Stadtteilen von Münster)	20
3.1.	Entwicklung des Umweltzustandes durch die Regionalplanänderung (ASB Erweiterungsflächen)	20
3.2.	Nullvariante/Nichtdurchführung des Plans	21
3.3.	Vergleich der Auswirkungen bei Durchführung des Plans und der Nullvariante	22
3.4.	Alternativenprüfung.....	22
3.5.	Allgemeine Festlegungen für Siedlungsbereiche	22
4.	Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	25
5.	Gesamtbetrachtung (Zusammenfassung).....	26
6.	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.....	28
7.	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung.....	28
8.	Quellenangaben	29

1. Einleitung

1.1. Grundlagen

Der Regionalplan als Teil eines mehrstufigen Planungsprozesses, legt auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans die raumordnerischen Ziele und Grundsätze auf regionaler Ebene für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen fest. Dadurch sollen die vielfältigen Ansprüche und Anforderungen an den Raum aufeinander - unter Berücksichtigung sämtlicher Interessen wie bspw. Gewerbe, Naturschutz, Erholungsstätten, Landwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, Wohnen etc. - abgestimmt werden.

Durch die geplante 9. Änderung des Regionalplans Münsterland sollen Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in verschiedenen Stadtgebieten erweitert werden.

Dafür werden Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB), teils überlagert mit einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE), überplant.

Nach den Regelungen des Baugesetzbuches ist nachfolgend die kommunale Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Neben den raumordnerischen Vorgaben (LEP, ROG usw.) sind Fachplanungen wie z. B. das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder der Bundesverkehrswegeplan sowie das Wasserrecht (WRRL u. a.) oder die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

1.2. Methodik und Ziele der Umweltprüfung im Regionalplanänderungsverfahren

Die Umweltprüfung ist integrativer Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung und Änderung von Regionalplänen und beinhaltet die frühzeitige, systematische und transparente Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Plans einschließlich der planerischen Alternativen. Bei Planänderungen umfasst der Prüfgegenstand ausschließlich die zur Entscheidung anstehenden geänderten Inhalte des Plans (Leitfaden Umweltprüfung Rpl. NRW, Entwurf 2013, S.2).

Eine strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht ist bei Plänen und Programmen die nach Anlage 3 Nr. 1 UVPG aufgeführt sind, durchzuführen. Nr. 1.5 weist auf Raumordnungsplanungen nach § 8 des Raumordnungsgesetzes hin.

Nach § 16 Abs. 4 UVPG wird die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für den Raumordnungsplan nach den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes durchgeführt. Die rechtlichen Vorgaben für den Ablauf der Umweltprüfung sowie die Inhalte des Umweltberichts sind in § 9 sowie Anlage 1 ROG geregelt.

Prüfgegenstand der Umweltprüfung für die Regionalplanänderung ist die zeichnerische Festlegung zur Erweiterung von ASB auf dem Gebiet der Stadt Altenberge sowie die damit in Zusammenhang stehenden textlichen Festlegungen zum ASB, zum Freiraumschutz sowie zu der Kulturlandschaft.

Zu prüfen ist, ob bzw. inwieweit erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können. Die Prüfindensität sowie die angewendeten Prognosemethoden

orientieren sich an der Maßstäblichkeit der planerischen Festlegungen. Dabei wird ggf. auf vorliegende Prognosen aus dem Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland zurückgegriffen.

Detailfragen werden auf Ebene der Bauleitplanung und Genehmigungsplanung erörtert.

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der Umweltprüfung sind die für dieses Regionalplanänderungsverfahren maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes die gem. Anlage 1 Nr. 1b zu § 9 Abs. 1 ROG bzw. § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG im Umweltbericht darzustellen sind. Die Ziele stellen den "roten Faden" im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Umweltberichts herangezogen werden und somit der Überschaubarkeit und Transparenz dienen.

Aus der Vielzahl der gem. der Definition existierenden Ziele des Umweltschutzes werden dabei diejenigen ausgewählt, die im Zusammenhang mit diesem Änderungsverfahren für die Erweiterung der ASB von sachlicher Relevanz sind.

Den Zielen des Umweltschutzes werden geeignete Kriterien zugeordnet, um eine Beschreibung des Umweltzustands bzw. der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Änderung sowie der Beurteilung der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Verfahrens vornehmen zu können (vgl. Umweltprüfung Regionalplan Münsterland, S. 6ff).

Der Untersuchungsraum des Umweltberichts umfasst im Wesentlichen den Änderungsbereich. Je nach Erfordernis und räumlicher Beanspruchung des zu untersuchenden Schutzgutes (z. B. biologische Vielfalt, Landschaft, Klima) erfolgt eine Variierung dieses Untersuchungsraumes in einem Umfeld von 300 m.

1.3. Kurzdarstellung des Inhalts der Regionalplanänderung

Um auch zukünftig der ständigen Nachfrage nach Wohnbauflächen nachzukommen, plant die Stadt Münster ihre Siedlungsflächen zu erweitern.

Durch die geplante 9. Änderung des Regionalplans Münsterland sollen für die Erweiterung rd. 75,9 ha ASB in verschiedenen Stadtteilen angerechnet und 85,9 ha insgesamt neu festgelegt werden.

Bereichsbezeichnung	Bestand Regionalplan	Änderung Regionalplan	ASB Gesamt in ha	davon bereits baulich genutzt in ha	ASB anrechenbar in ha
MS-01	AFAB / BSLE	ASB	13,5	1,5	12,0
MS-02	AFAB	ASB	8,2	0	8,2
MS-03	AFAB	ASB	12,8	0	12,8
MS-04	AFAB	ASB	18,5	2,0	16,5
MS-05	AFAB	ASB	8,5	0	8,5
MS-06	AFAB / BSLE	ASB	8,2	0	8,2
MS-07	AFAB / BSLE	ASB	3,2	0,5	2,7
MS-08	AFAB	ASB	13,0	6,0	7,0
Summen in ha			85,9	10,0	75,9

Bzgl. der zeichnerischen Festlegung wird auf die Anlagen 1a - 1c des Regionalplanänderungsverfahrens verwiesen. Die Beschreibung der einzelnen Flächen erfolgt in Kapitel 2.

1.4. Relevante Ziele des Umweltschutzes

Unter den Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustands der Umwelt gerichtet sind. Die Ziele werden schutzgutbezogen und querschnittsorientiert entsprechend der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben aufgeführt. Ergänzend werden EU-rechtliche Umweltziele und Formulierungen der einzelnen Schutzgebietsverordnungen - bei Bedarf - berücksichtigt. Querschnittsorientierte Umweltziele werden neben den Fachgesetzen zusätzlich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) entnommen, z. B. § 2 (2) Nr. 6 ROG: [...] Die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Nutzungen des Raumes unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen sowie sparsamer und schonender Inanspruchnahme von Naturgütern [...]

Einen Überblick bietet der Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland. Daraus werden die zu betrachtenden Ziele entsprechend sachlicher Relevanz für den Änderungsbereich abgeleitet.

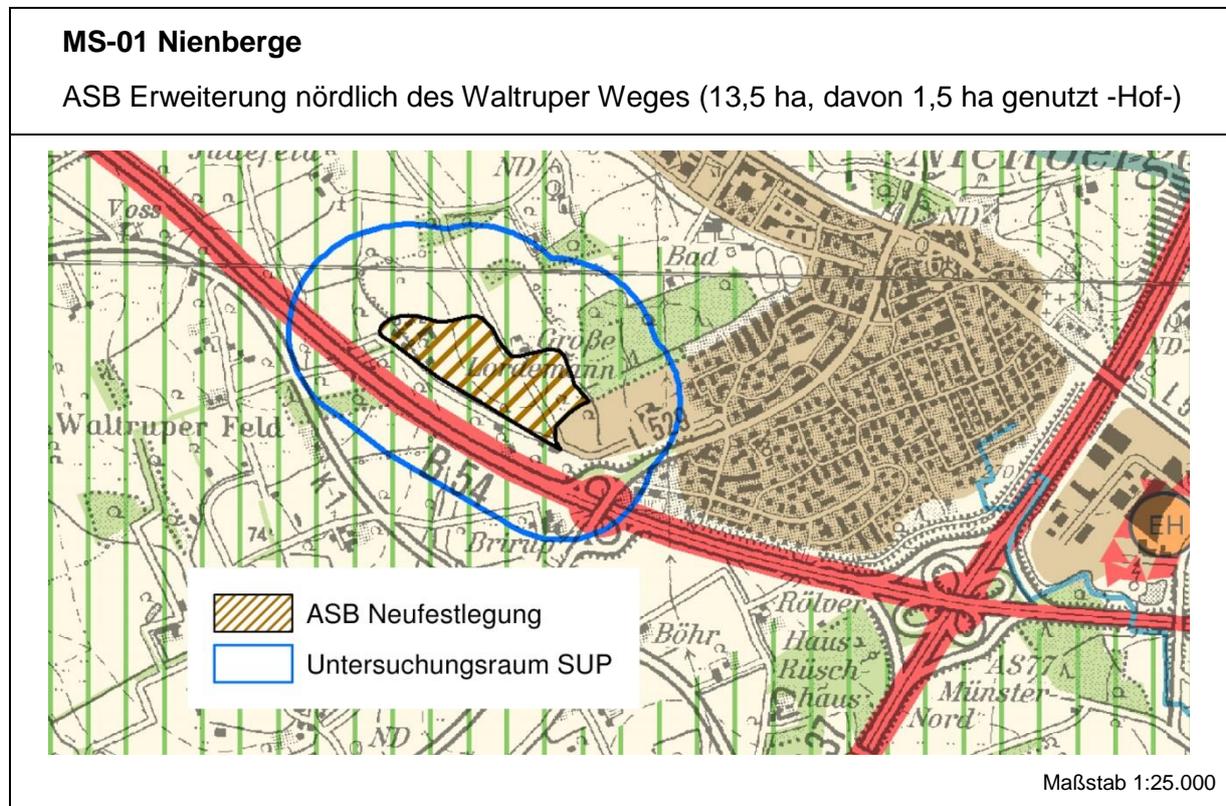
Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Menschen / Gesundheit der Menschen	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 10 LNatSchG NRW) Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsimmisionsrichtlinie GIRL, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft) 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf die Wohnsituation/ Siedlungsbereiche Auswirkungen auf Erholungsfunktionen Auswirkungen durch Immissionen Festlegungen der BSLE
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 42 LNatSchG, § 2 ROG) Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Schutzgebiete Auswirkungen auf (verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante(r) Pflanzen- und Tierarten Auswirkungen auf geschützte Biotope Festlegungen für den BSN

	<p>§ 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Biotopverbundsystems (§ 21 BNatSchG) 	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsbestandteile) • Auswirkungen auf das Landschaftsbild • Festlegungen der BSLE
Kultur- und sonstige Sachgüter/Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler / archäologischen Fundstellen, Kulturdenkmäler (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, §§ 1 und 2 DSchG NW) • Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Denkmäler / denkmalgeschützte Bereiche • Auswirkungen auf bedeutsame Kulturlandschaften
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG) • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) • Erreichen eines guten ökologischen Zustands/ Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); • Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete • Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete • Grundwasserqualität, -quantität
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1 LBodSchG) • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 LBodSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf schutzwürdige Böden

Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
Sachwerte	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1 LBodSchG) • Sicherung der Bodenfunktionen, Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§§ 1 u. 2 BBodSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Böden mit hohem Ertragspotential bzw. bedeutender Regelungs- und Pufferfunktion
	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> •

2. Beschreibung des derzeitigen Zustands einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden bei Durchführung des Plans

2.1. Bestand



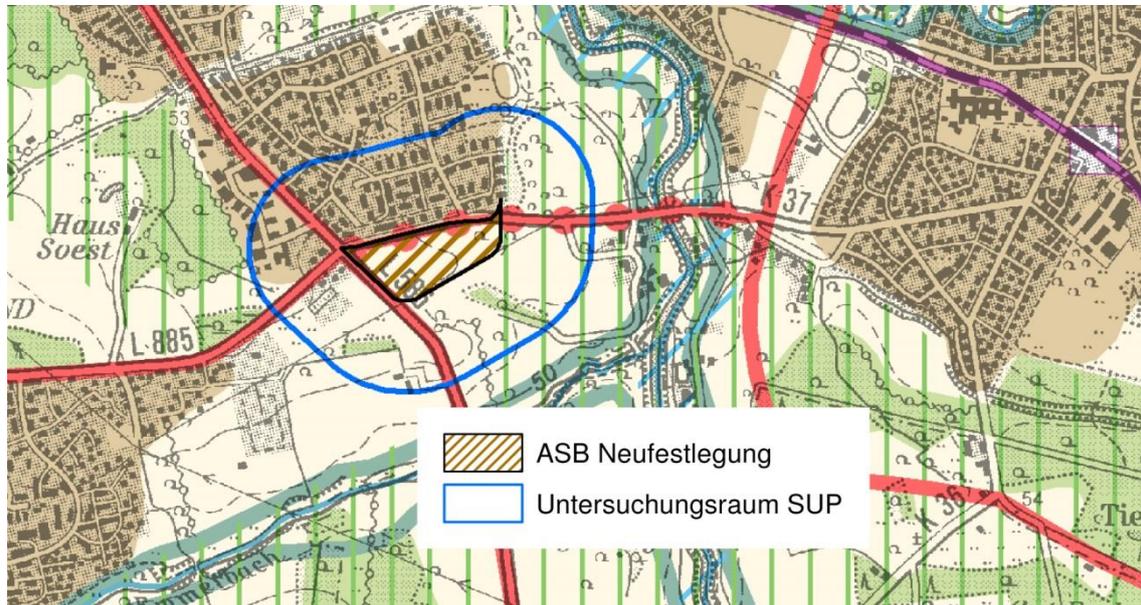
Der Änderungsbereich im Südwesten des Stadtteils ist zurzeit als AFAB mit Überlagerung BSLE festgelegt. Der Bereich wird landwirtschaftlich genutzt und ist durch "Anliegerstraßen"/Wirtschaftswege gut erreichbar. Großflächig handelt es sich um Acker. Am nordwestliche Rand es geplanten ASB liegt ein Hof mit Lohnunternehmung. Entlang des Waltruper Weges stehen Gehölze, teils verdichtet zu einer Hecke.

Im Südosten grenzt auf einer Länge von ca. 130 m ein ASB an. Nördlich daran anschließend liegt ein Waldbereich. Ansonsten ist das Umfeld als AFAB mit Überlagerung BSLE festgelegt.

Das Umfeld wird durch Landwirtschaft in einer typisch Münsterländer Parklandschaft (u. a. Feldgehölze, eingestreute Höfe) geprägt. Die Planfläche liegt, über die B 54, ca. 2 km entfernt zum Autobahnanschluss Münster Nord.

MS-02 Angelmodde

ASB Erweiterung südlich der Hiltruper Straße (8,2 ha)



Maßstab 1:25.000

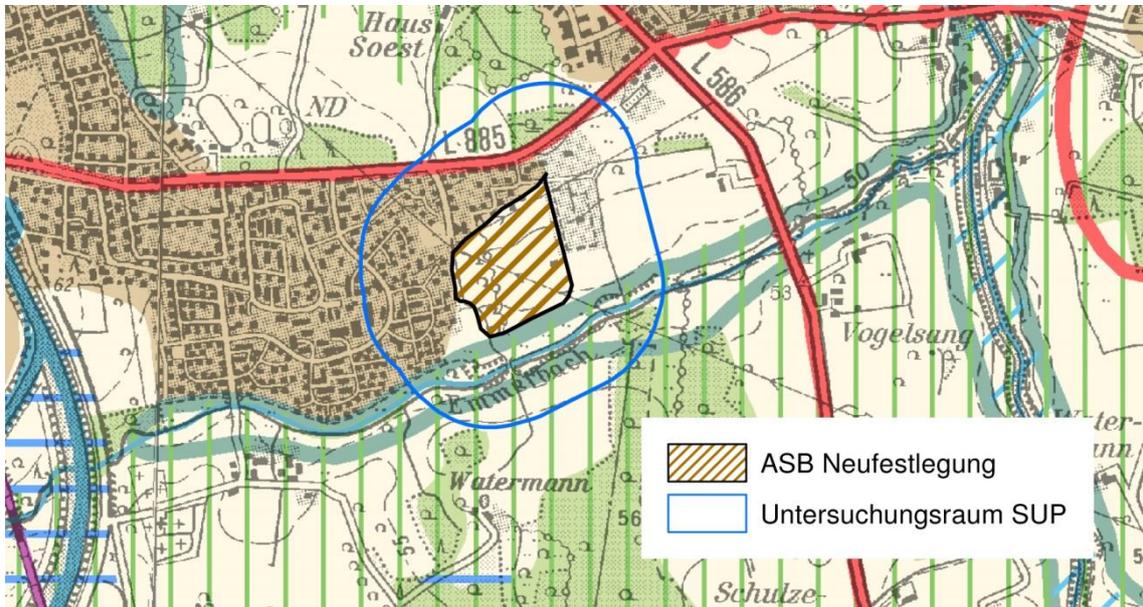
Der Änderungsbereich ist zurzeit als AFAB festgelegt. Er wird intensiv ackerbaulich genutzt. Im Norden entlang der Hiltruper Straße steht eine Baumreihe. Im Osten ist eine Feldgehölzhecke. Im Süden wird der Bereich durch eine Hochspannungsleitung abgegrenzt. Im Westen liegt der Albersloher Weg.

Nördlich der Hiltruper Straße ist ASB festgelegt. Sonst wird das Umfeld durch AFAB dargestellt, wobei im Osten ein BSLE Richtung Wersen den Raum schützt.

Abgesehen von der Nähe zu weiteren Siedlungsbereichen wird die Region durch landwirtschaftliche Flächen geprägt, die durch Gehölzgruppen, kleine Waldinseln und dem Wersetal bereichert werden.

MS-03 Hilstrup Ost

ASB Erweiterung südlich der Pfarrer-Ensink Weges (12,8 ha)



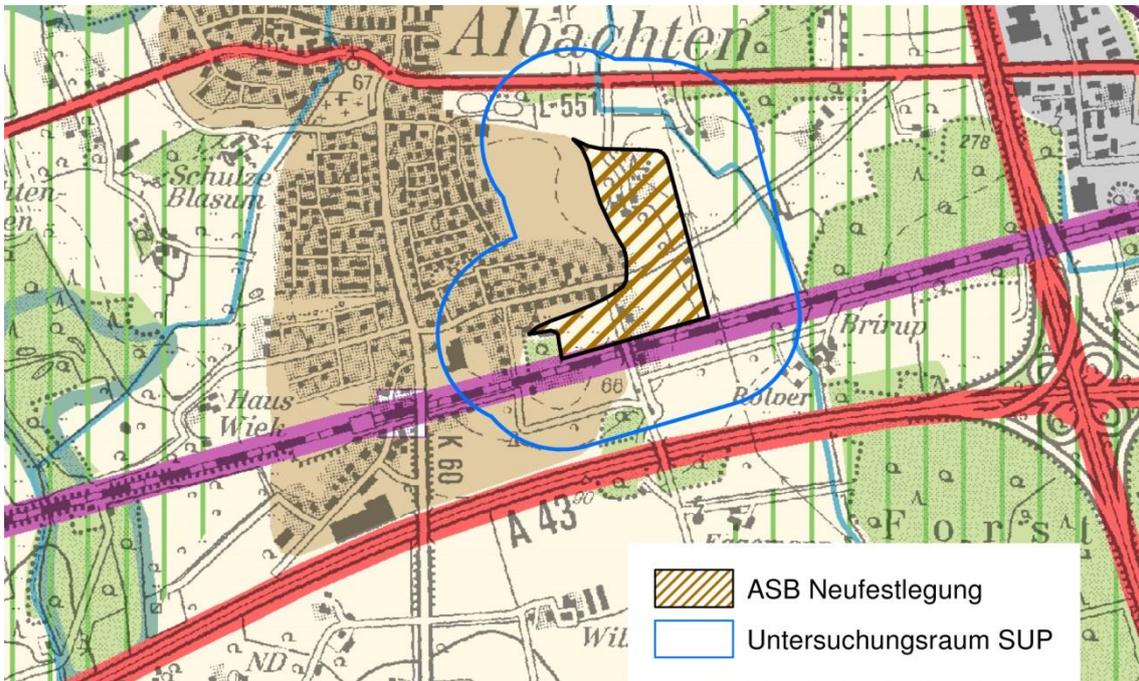
Der Änderungsbereich ist als AFAB festgelegt. Er wird landwirtschaftlich genutzt. Von Norden nach Süden trennt eine Feldgehölzhecke mit Großbaumbestand den Bereich.

Die Erweiterung des ASB erfolgt südlich eines bestehenden Siedlungsbereichs. Auch im Westen grenzt teilweise Wohnbebauung an. Im Süden liegt ein Bereich für den Schutz der Natur (BSN), der entlang des Emmerbachs festgelegt ist. Mit dem Emmerbachs beginnt großflächig ein BSLE. Im Osten grenzt AFAB an. Dieser wird neben der landwirtschaftlichen Nutzung durch Kleingartenanlagen geprägt.

Neben den Siedlungsbereichen bildet die Umgebung eine typische Münsterländer Parklandschaft mit Gehölzreihen, Waldparzellen, Gewässerlauf und eingestreuten Höfen ab.

MS-04 Albachten

ASB Erweiterung östlich der Ortslage/ nördlich der Bahn (18,5 ha)



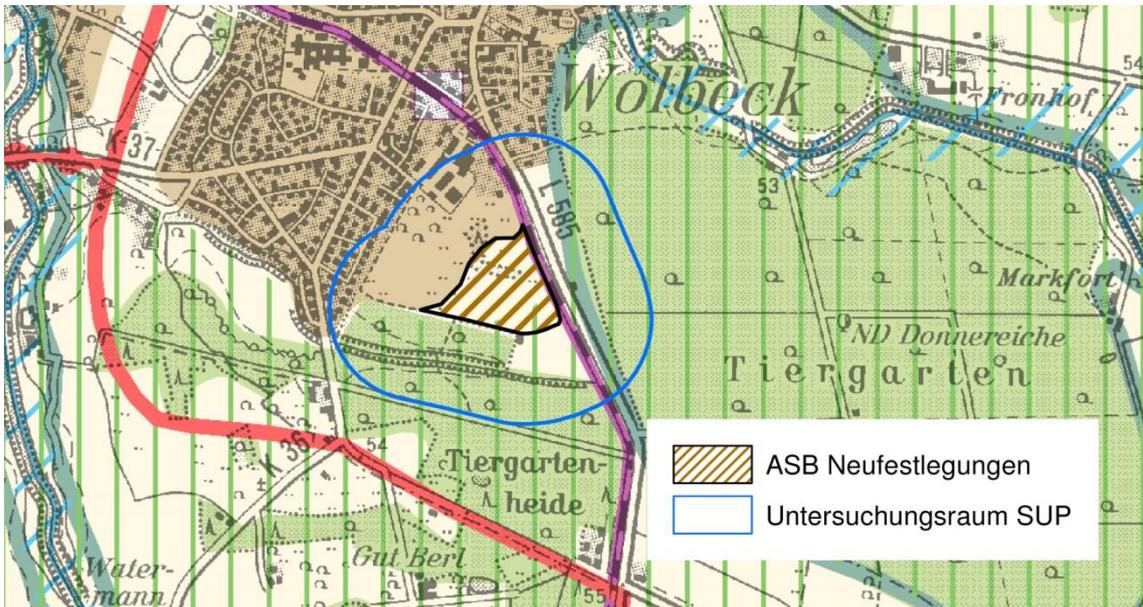
Der Änderungsbereich ist als AFAB festgelegt. Der Bereich ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Nördlich der Straße Sendener Stiege befindet sich eine Hofstelle. Südlich der Sendener Stiege und östlich der Straße Vogelsang sind einzelne Wohnhäuser. Diese baulich bereits genutzten Flächen (rd. 2 ha) werden nicht als Entwicklungsbereich auf die Bedarfe aus dem Flächenbedarfskonto angerechnet. Im Süden wird der ASB Erweiterungsbereich durch die Bahntrasse Münster-Coesfeld und in Osten durch eine Gas- und eine Hochspannungsleitung begrenzt. Zwischen der bestehenden ASB Festlegung und der Erweiterung im Südwesten ist ein kleiner Waldbereich festgelegt. Hoch

Die Region ist vergleichsweise kleinstrukturiert mit abwechslungsreicher landwirtschaftlicher Nutzung, Feldgehölzhecken, Einzelbaumreihen, Waldinseln, eingestreuten Höfen mit typischen Freianlagen und Gräben. Sie ist als AFAB festgelegt, der weiter im Osten - am Rande des Untersuchungsraumes - von einem BSLE überlagert ist.

Im Osten grenzt großflächig ASB an.

MS-05 Wolbeck

ASB Erweiterung südöstlich Petersheide (8,5 ha)

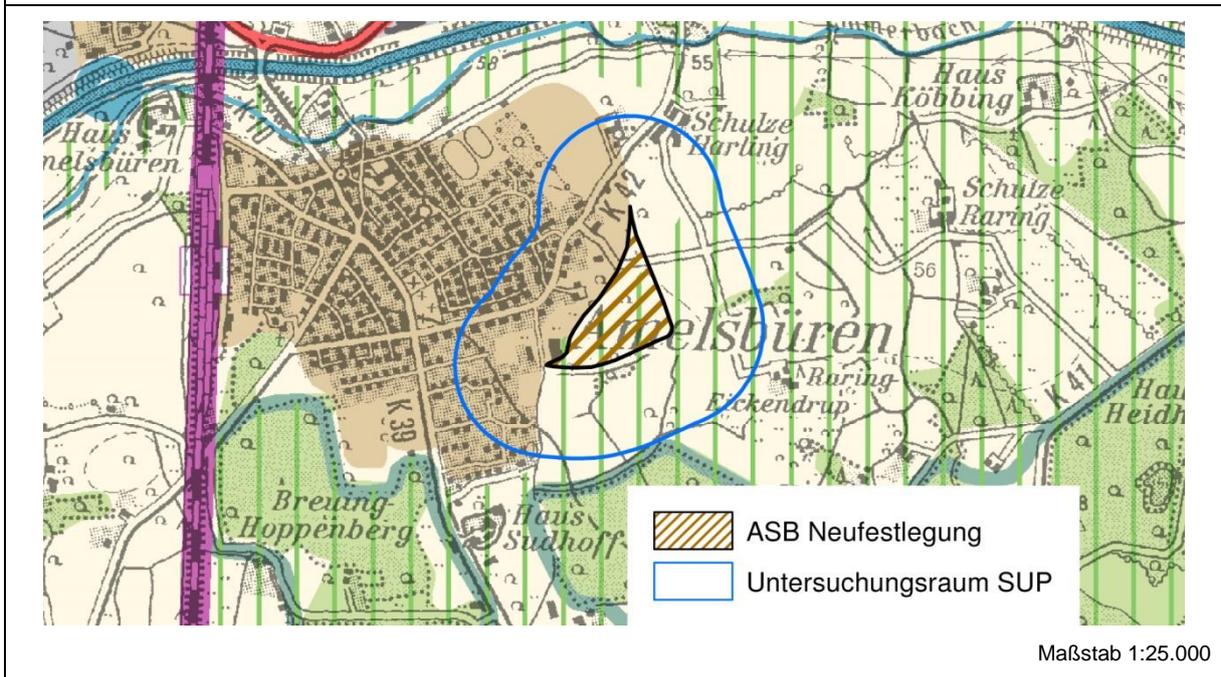


Der Änderungsbereich ist als AFAB festgelegt. Er wird überwiegend intensiv ackerbau-lich genutzt. Feldgehölzhecken und eine größere Baumgruppe trennen die Ackerparzel- len. Der südliche Teil ist durch einen Graben -ebenfalls von Gehölzen begleitet- abge- trennt. Im Nordosten wird der Änderungsbereich durch die WLE Bahntrasse bzw. der L 585 und im Süden durch die Waldflächen der "Tiergartenheide" begrenzt.

Von großen Waldbereichen, die im Osten durch eine BSN Festlegung geschützt sind, und einer BSLE Überlagerung wird der Untersuchungsraum geprägt. Im Nordwesten schließt ein -zum Teil noch freier- festgelegter ASB an.

MS-06 Amelsbüren

ASB Erweiterung südöstlich der Ortslage (8,2 ha)



Der Änderungsbereich ist als AFAB mit einer Überlagerung durch einen BSLE im Süden festgelegt. Es handelt sich um großflächige Ackernutzung. Im Süden wird diese geplante ASB Erweiterung -südöstlich der Ortslage Amelsbüren- abschnittsweise durch eine Wallhecke begrenzt. Die östliche Begrenzung ist in der Örtlichkeit nur durch eine schmale Senke mit einem Graben erkennbar.

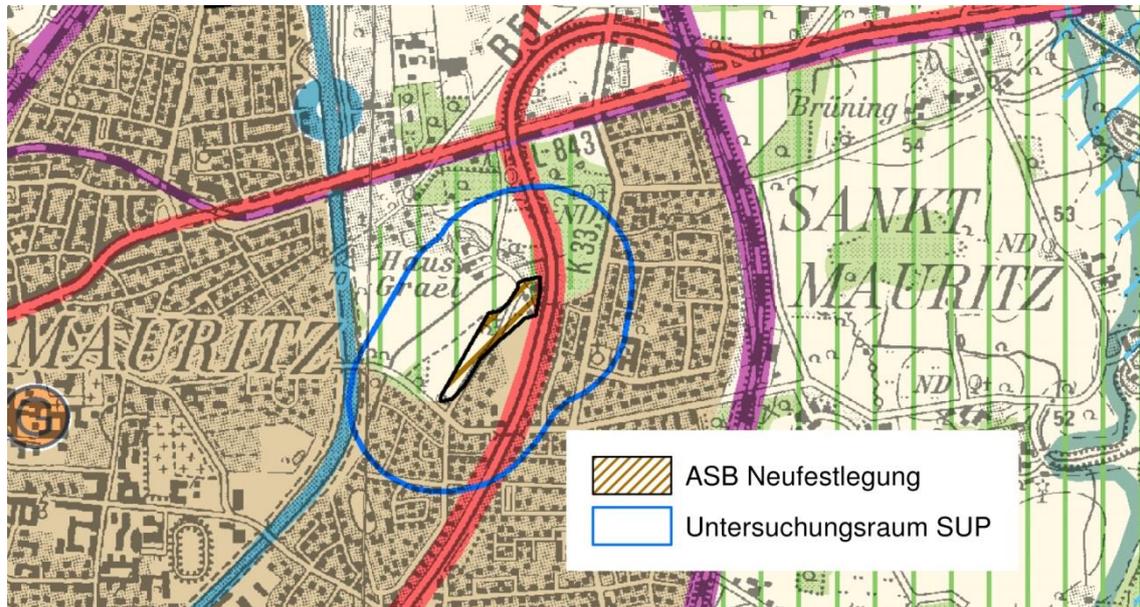
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch Gehölzgruppen strukturiert. In der nördlichen Spitze des Planbereichs verläuft ein Entwässerungsgraben, der von Büschen, höheren Stauden/Gräsern begleitet wird.

Die Umgebung wird im Westen durch den Siedlungsrand eines ASB gebildet, im Südwesten liegt direkt außerhalb der Plangrenze eine Reitanlage.

Ansonsten stellt sich der Untersuchungsraum wieder in der Münsterländer Parklandschaft dar, mit Feldgehölzhecken, eingestreuten Höfen, Gräben und der strukturierten landwirtschaftlichen Nutzung.

MS-07 Mauritz Ost

ASB Erweiterung am Maikottenweg (3,2 ha)

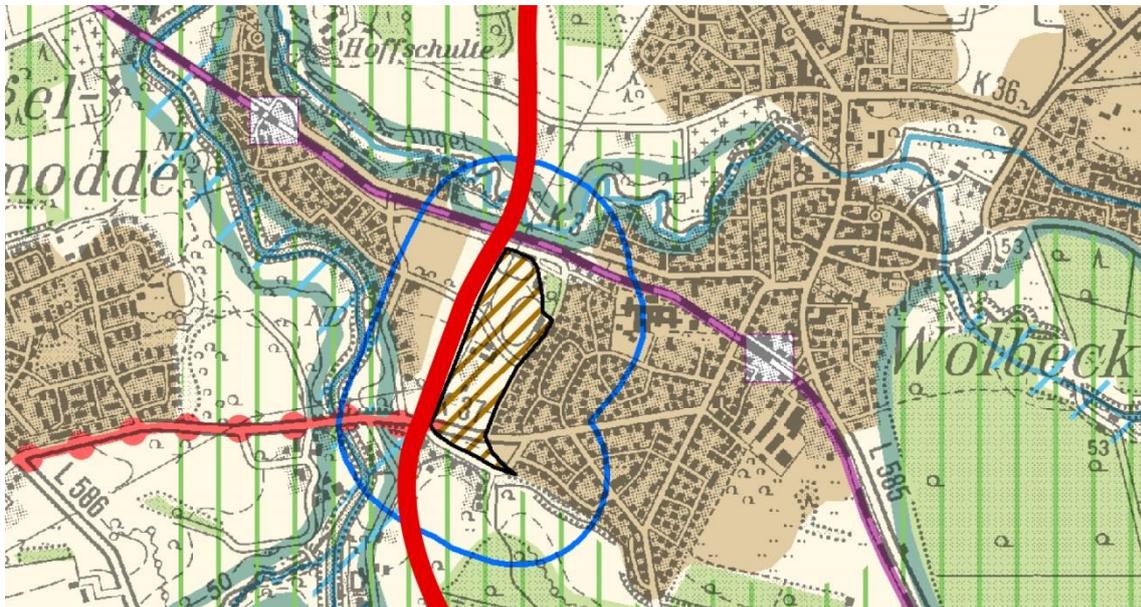


Der Änderungsbereich ist als AFAB mit der Überlagerung BSLE festgelegt. Die Fläche wird teils landwirtschaftlich genutzt. Entlang des Maikottenweges ist eine Baumreihe. Eine Feldgehölzhecke steht am Wirtschaftsweg, der die Fläche im Nordwesten begrenzt. Auch angrenzend an die Straße 'Zum guten Hirten' westlich des Maikottenweges befindet sich eine Gehölzgruppe. Neben der Einbeziehung einer Wohnbaufläche auf ehemaligen Sportplätzen östlich des Maikottenweges soll auch das Gasthaus 'Maikotten' Bestandteil des ASB werden. Diese bereits baulich genutzten Flächen (rd. 0,5 ha) werden nicht als Entwicklungsbereich auf die Bedarfe aus dem Flächenbedarfskonto angerechnet.

Im Untersuchungsraum befinden sich Waldbereiche, ASB und im Westen AFAB mit Überlagerung BSLE. Die Umgebung ist durch Baumbestände, kleine Gewässer, landwirtschaftliche Nutzung und Wohnbebauung sowie Sportanlagen und städtischer Infrastruktur geprägt.

MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

ASB Erweiterung westlich des Brandhoveweges (13 ha)



Maßstab 1:25.000

Der Änderungsbereich ist als AFAB festgelegt. Die Fläche ist teils landwirtschaftlich genutzt. Der Bereich nördlich der Hiltruper Straße umfasst bestehende Sportanlagen. Diese Flächen sowie eine weitere Gebäudefläche (rd. 6 ha) werden nicht als Entwicklungsbereich auf die Bedarfe aus dem Flächenbedarfskonto angerechnet. Die Fläche ist durch Gehölzgruppen und Heckenstrukturen gegliedert. Über dem Sportgelände und im weiteren Verlauf nördlich parallel der Hiltruper Straße ist eine Hochspannungsleitung. Ungefähr mittig liegt ein kleines Stillgewässer.

Das Umfeld wird im Norden -hinter der Bahnlinie- durch einen BSN entlang der 'Angel' und im Süden durch AFAB, überlagert mit BSLE gebildet. Ansonsten schließt dieser Erweiterungsbereich großflächig an ASB an. Im Westen ist eine Umgehungsstraße geplant. Ebenfalls zum Untersuchungsraum gehört im Südwesten der BSN, der die Werse schützt.

2.1.1. Menschen und menschliche Gesundheit

Auf die geplanten Standorte wirken Lärmimmissionen vorrangig durch Straßenverkehr auf vielbefahrenen Bundes-, Landesstraßen (z. B. B 54 in Nienberge) oder durch Bahnverkehr (z. B. Bahntrasse Münster - Coesfeld in Albachten). Hinzu kommt, dass die Bereiche MS-04 und MS 06 im Tiefflugkorridor der Bundeswehr liegen.

Lärmimmissionen können auch durch intensiven Betrieb der nahe liegenden beziehungsweise eingeschlossenen Sportanlagen - MS-04 oder MS-08 - resultieren.

Über den Bereich MS-04 verläuft eine Hochspannungsfreileitung. Hier ist der Schutz vor Einwirkungen elektromagnetischer Felder zu beachten.

Daneben können die Erweiterungsflächen durch Geruchsimmissionen der in der Umgebung angesiedelten landwirtschaftlich betriebenen Höfe belastet werden (z. B. MS-06 in Amelsbüren oder MS-01 in Nienberge).

Zurzeit dienen die Flächen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung als Arbeitsstätte oder sind mit Sportanlagen bestückt und dienen wie auch als Naturraum der Erholung und Gesundheit.

Mit Blick auf die Umweltwirkung sind im Bereich der neu festzulegenden ASB-Erweiterungen Immissionsprognosen im nachfolgenden Planungsprozess vorzunehmen. Hierbei sind u. a. die Geruchsemissionen seitens der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Eine Weiterentwicklung der Betriebe darf nicht behindert werden. Daneben sind besonders die Lärmimmissionen auf der nachfolgenden Planungsebene -entsprechend der Norm- für die einzelnen Standorte zu bewerten und ggf. lärmindernde Maßnahmen vorzugeben.

2.1.2. Pflanzen und biologische Vielfalt

Auf Ebene der Regionalplanung wird gem. Umweltbericht (09/2013) zum Regionalplan Münsterland (06/2014) eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorgenommen. Dabei stehen insbesondere Interessenskonflikte mit dem Vorkommen "verfahrenskritischer planungsrelevanter Arten" im Vordergrund. Verfahrenskritisch bedeutet, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren bei einer Betroffenheit dieser Arten möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erteilt werden darf. Zu den verfahrenskritischen Tierarten zählen die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus, die Knoblauchkröte und die Gelbbauchunke (vgl. Umweltbericht zum Regionalplan MS, S. VI Anhang A). Für ein Vorkommen dieser Arten -bzw. auf eine aktuelle Ergänzung dieser Liste- in den Erweiterungsbereichen gibt es keine Hinweise.

Durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) wurden am Standort MS-04 im Untersuchungsraum planungsrelevante Arten kartiert, die über LINFOS dargestellt werden. Die Betroffenheit der für das Messtischblatt 4011 Quadrant 3 (siehe <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>) aufgelisteten Arten ist auf der nächsten Planungsebene zu prüfen.

Für den Änderungsbereich MS-05 ist ein besonderes Augenmerk auf die im Tiergarten vorkommende Bechsteinfledermaus zu legen (Hinweis des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW). Im Untersuchungsraum wurde ferner der Mittelspecht mit dem Status 'wahrscheinlich brütend' vom LANUV aufgenommen. Auch hier ist eine weitere Prüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Messtischblatt 4012, Q3) auf der nächsten Ebene durchzuführen.

Unabhängig von dem nun festgestellten Vorkommen planungsrelevanter Arten sind auf den nachfolgenden Planungsstufen für die Ausweisung von Baugebieten artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen. Die rechtliche Grundlage bieten u. a. die §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 29.07.2009)

Das Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) führt für den Änderungsbereich MS-01 schutzwürdige Biotope auf. BK-4011-0163 liegt am 'eingeschlossenen Hof'. Der Untersuchungsraum tangiert BK-3911-0169 und BK-4011-0162.

Nordöstlich des Erweiterungsbereichs MS-02 befindet sich jenseits der Hiltruper Straße ein schutzwürdiges Biotop, BK-4012-0203.

MS-03 grenzt im Süden an BK-4012-0209, ein geschütztes Biotop am Emmerbach. Im Nordosten liegt BK-4012-0205 jenseits der L 885 im Untersuchungsraum. Da zwischen dem Erweiterungsbereich und dem letztgenannten geschützten Biotop Wohnbebauung vorhanden ist, ist hier keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Nördlich des Erweiterungsbereichs MS-04 im Untersuchungsraum liegt BK-4011-0188.

Im Untersuchungsraum von MS-05 liegen die geschützten Biotope BK-4012-0207 und BK-4012-161.

Da BK-4012-0168 im Untersuchungsraum von MS-07 durch vorhandene Bebauung und die Bundesstraße B 51 von der geplanten kleinteiligen Wohnbauentwicklung getrennt ist, wird keine zusätzliche Beeinträchtigung gesehen.

Entlang der Gewässerläufe liegen im Südwesten und Norden zwei geschützte Biotope (BK-4012-0176 und BK-4012-0202) im Untersuchungsraum von MS-08.

In der konkreten Planung auf den nachfolgenden Verfahrensebenen sind somit für einige Erweiterungsbereiche mögliche Beeinträchtigungen der geschützten Biotope zu bewerten und Vermeidungs- bzw. Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen anzuwenden.

Landschaftsschutzgebiete liegen am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes von MS-03 oder am südlichen Rand des Untersuchungsraumes von MS-05 sowie MS-08.

Durch die Erweiterungsbereiche ist unmittelbar z. B. durch Inanspruchnahme kein LSG betroffen.

Im Untersuchungsraum von MS-02 ist jenseits der Hiltruper Straße im Nordwesten des Erweiterungsbereichs das Naturschutzgebiet MS-004 (Bonnenkamp).

Ein weiteres NSG liegt im Untersuchungsraum für die Erweiterungsplanung MS-05. Es handelt sich um das NSG Wolbecker Tiergarten.

Durch die geplante Wohnbauentwicklung ist kein NSG unmittelbar betroffen. Eine Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltige Störung eines NSG (vgl. § 23 BNatSchG) wird -auch unter der Berücksichtigung der Vorbelastungen- nicht gesehen.

Ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 42 LNatSchG NRW wird durch den Erweiterungsbereich MS-08 unmittelbar betroffen. Weitere § 42 Biotope liegen im Untersuchungsgebiet von MS-02, MS-03, MS-05.

Inwieweit eine erhebliche Beeinträchtigung stattfinden könnte, ist im Verfahren auf den nachgeordneten Planungsebenen bzw. durch die zuständigen Fachbehörden zu prüfen.

Durch die Erweiterungsplanung in Nienberge (MS-01) wird eine Biotop-Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-3911-001) in Anspruch genommen.

Im Untersuchungsgebiet von MS-02 liegt die Biotop-Verbundfläche VB-MS-4011-018 mit besonderer Bedeutung und die Fläche VB-MS-4012-102 mit herausragender Bedeutung.

Angrenzend am südlichen Rand des Erweiterungsgebietes MS-03 im Untersuchungsraum ist die Biotop-Verbundfläche VB-MS-4111-002. Sie ist mit besonderer Bedeutung bewertet.

Der Untersuchungsraum des Erweiterungsbereiches MS-05 tangiert im Süden VB-MS-4012-003 (besondere Bedeutung) und im Norden jenseits der Bahnlinie und L 585 VB-MS-4012-103 (herausragende Bedeutung).

Durch den Erweiterungsbereich in Amelsbüren wird eine Biotop-Verbundfläche teilweise überplant. Es handelt sich um VB-MS-4111-003 mit besonderer Bedeutung.

Die Biotopverbundfläche VB-MS-4011-014 mit besonderer Bedeutung wird durch die Wohnbauentwicklung MS-07 überplant.

Ein FFH Gebiet ist im Untersuchungsraum von MS-05 d. h. in einem Abstand von weniger als 300 m zum Planbereich ausgewiesen. Es handelt sich um DE-4012-301.

Durch ein Grünkonzept können Biotopstrukturen teilweise erhalten, vernetzt und visuell nachteilige Wirkungen durch Bebauung in die freie Landschaft vermindert werden.

2.1.3. Boden

Gem. der Bodenkarte (BK 50) des Geologischen Dienstes sind die Böden wie folgt zu beschreiben:

MS-01 Nienberge:

Bei dem Boden handelt es sich um lehmigen Sand oder sandigen Lehm, zum Teil schwach steinig. Der Bodentyp ist ein Pseudogley (Braunerde Pseudogley), mäßig wechselfeucht und mit einer Wertezahl der Bodenschätzung, die die Ertragsfähigkeit widerspiegelt, von 35 - 60 (mittel)

MS-02 Angelmodde:

Der Planbereich wird durch eine Gley Braunerde gebildet. Es handelt sich um schluffig-lehmigen Sand und schwach lehmigen Sand.

Der Boden ist grundfeucht und hat eine Wertezahl von 35 - 60 (mittel).

MS-03 Hilstrup Ost:

Der Bodentyp ist eine Podsol-Pseudogley, der aus Sand bzw. stellenweise schwach lehmigen Sand zum Teil schwach steinig gebildet wird. Der Boden ist als wechsellagernd eingestuft und hat die Bodenwertzahl von 35 - 45 (mittel). Im Süden des Planbereichs, zum Emmerbach hin, handelt es sich um eine Gley-Braunerde, lehmigen Sand dessen ökologische Feuchtestufe als frisch bezeichnet wird. Die Wertzahl der Bodenschätzung liegt bei 35 - 55 (mittel).

MS-04 Albachten:

Der Planbereich wird durch eine Pseudogley-Braunerde gebildet. Es handelt sich um mäßig wechselfeuchten Boden mit einer Wertezahl von 30 - 60 (mittel). Aufgrund der Regelungs- und Pufferfunktion sowie der natürlichen Bodenfruchtbarkeit wird der Boden teils als schutzwürdig eingestuft (Stufe 1).

MS-05 Wolbeck:

Bei dem Boden handelt es sich um eine Gley-Pseudogley, lehmigen Sand, vereinzelt stark schluffigen Sand. Der Boden ist als grundfeucht eingestuft, die Wertezahl der Bodenschätzung liegt bei 25 - 45 und zeigt auf eine geringe Ertragsfähigkeit. Im Osten ist noch eine kleine Fläche typischer Pseudogley, der mit einer "Spitze" in den Planbereich ragt. Hier handelt es sich um einen besonders schutzwürdigen Staunässeboden.

MS-06 Amelsbüren:

Der Bodentyp wird als typischer Pseudogley, zum Teil Podsol-Pseudogley, vereinzelt Braunerde Pseudogley klassifiziert. Es handelt sich um lehmigen Sand, schwach steinig. Der Boden ist mäßig wechsellustig und hat eine Wertezahl von 35 - 60 (mittel).

MS-07 Mauritz Ost:

Der Planbereich wird durch Gley Podsol gebildet. Es handelt sich um Sand, stellenweise humos. (z. B. Plaggenauftrag). Die ökologische Feuchte wird als frisch eingestuft, die Wertezahl ist mit 15 - 40 gering.

MS-08 Wolbeck/Angelmodde:

In dem Planbereich werden 2 größere Bodentypen klassifiziert. Es handelt sich um typischen Gley und Pseudogley-Braunerde. D. h schluffig toniger Lehm (humos) und schluffig lehmiger sand bilden den Boden. Die ökologische Feuchtestufe ist mit grundfeucht bis mäßig wechselfeuchtbewertet. Die Wertezahlen liegen im mittleren Bereich.

Altlasten sind für Fläche nicht bekannt.

Allgemein gilt der Grundsatz mit dem sparsamen und schonenden Umgang mit Boden, so dass nur die Flächen versiegelt werden, deren Nutzung und Funktion dies unbedingt erfordern.

Ein auf den nächsten Planungsstufen zu erstellendes 'Grünordnungskonzept' hat den größtmöglichen Bodenschutz zu gewährleisten.

2.1.4. Wasser

Überschwemmungsgebiete bzw. Überschwemmungsbereiche werden von keiner ASB Erweiterungsfläche überplant. Allerdings befindet sich im Untersuchungsraum von MS-03 am südlichen Rand des Planbereichs der Emmerbach mit seinem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Im Untersuchungsraum von MS-08 befinden sich ebenfalls Überschwemmungsgebiete und zwar nördlich (Angel) und südlich (Werse) der ASB Erweiterungsfläche.

Auf Ebene der Bauleitplanung ist genau zu prüfen in wieweit ein Überschwemmungsgebiet bzw. ein Überschwemmungsbereich beeinträchtigt werden kann und wie durch die Planung jenes vermieden wird.

Neben den gerade genannten Erweiterungsbereichen befindet sich noch im Bereich MS-04 ein Gewässer (Kannenbach) im Untersuchungsraum, östlich der neu geplanten Siedlungsfläche.

Auswirkungen, z. B. in Form qualitativer oder quantitativer Beeinflussung der genannten Gewässer und hier nicht weiter aufgeführten kleinen Gräben, sind auszuschließen

2.1.5. Klima und Luft

Die Erweiterungsflächen liegen in einem durch atlantisches Klima geprägten Bereich (Hauptwindrichtung um Südwest). Der ASB Erweiterungsbereich MS-04 liegt in einem von der Stadt Münster definierten Belüftungskorridor. Der Planbereich MS-07 ist in einem klimaökologischen Ausgleichsraum verortet. Die Auswirkungen durch die zukünftige Bebauung werden nur lokal kleinflächig sein und sind auf der nachfolgenden Planungsebene konkret zu bewerten. Ein hoher Grünanteil in den geplanten Siedlungsflächen (Grünordnungskonzept) minimiert die klimatische Beeinträchtigung. Hierzu wird auch auf die Informationen aus <http://www.lanuv.nrw.de/klimaanpassung/> verwiesen.

2.1.6. Landschaft

Münster liegt in der Westfälischen Bucht, die der atlantischen Region zugeordnet wird. Die Kulturlandschaft gem. Zuordnung des LWL ist das Kernmünsterland. Der betroffene Landschaftsraum gehört teils zum Uppenberger Geestrücken (LR-IIIa-026), Davert mit Hohe Ward (LR-IIIa-050), Wolbecker Sandlössebene (LR-IIIa-051) sowie Wersetal (LR-IIIa-028), Altenberger Höhenrücken (LR-IIIa-016) und Buldener Geschiebemergel (LR-IIIa-047).

Die Stadt Münster hat landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB) für Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftskultur. Diese sind von überregionaler historischer Bedeutung oder repräsentieren typische Entwicklungen. Die Betroffenheit dieser KLB ist aufgrund der Maßstäblichkeit erst im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Im Rahmen der Prüfung ist der Beitrag des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe "erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland" heranzuziehen.

2.1.7. Kultur- und Sachgüter

Es liegen keine Erkenntnisse über Denkmäler in den Planbereichen vor.

2.2. Die vertiefende Prüfung der räumlich konkreten Planfestlegung, d h. die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der ASB Erweiterungsflächen, erfolgt in den Prüfbögen (siehe Anhang B).

Als Ergebnis dieser vertiefenden Prüfung sind in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung nach der Gewichtung einzelner Kriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen, die gegen die ASB Erweiterungen sprechen.

Des Weiteren wurde eine FFH Vorprüfung für den Erweiterungsbereich MS-05 Wolbeck aufgrund der Nähe zum FFH Gebiet "Wolbecker Tiergarten" durchgeführt. Demnach ist diese ASB Festlegung mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

3. Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans (Erweiterung von ASB in mehreren Stadtteilen von Münster)

3.1. Entwicklung des Umweltzustandes durch die Regionalplanänderung (ASB Erweiterungsflächen)

In der Gesamtbewertung erfolgt eine schutzgutübergreifende Bewertung der Umweltauswirkungen. Da in den neuen ASB Erweiterungsflächen der Erhalt von Bodenfunktionen größtmöglich auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt (Grünzüge entwickeln, Versickerungsflächen erhalten, Versiegelung soweit möglich minimieren) werden wird, wird die erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Entnahme und Versiegelung hier geringer gewichtet. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen.

Die aus der Planung zu erwartenden Emissionen, z. B. in Form von Verkehrsbewegungen, können aufgrund vorhandener Versorgungseinrichtungen reduziert werden. Das Zusammenwirken mit Vorbelastungen aus dem bestehenden angrenzenden Siedlungs- und Gewerbeflächen ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu bewerten.

Lärmimmissionen kann auf den nachfolgenden Planungsebenen durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Die Vermeidung von Immissionskonflikten mit den im Umfeld des Erweiterungsbereichs gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben wird auf Ebene der Bauleitplanung betrachtet. Hierzu wird u. a. auf Luftqualitätsmessungen, Immissionsmessungen und Lärmkartierungen vor Ort verwiesen. Ferner kann zur Minimierung der Konflikte wie auch zur Verbesserung des Landschaftsbildes eine entsprechend ausgerichtete 'Grünplanung' beitragen.

Mit der Wohnbebauung einhergehende Einwirkungen auf die zu schützenden Gewässer (Einleitungen, Wasserstandsänderungen durch Entwässerungsmaßnahmen etc.) können z. B. durch grünplanerische Maßnahmen als auch durch Verhinderungsmaßnahmen für flächigen Stoffeintrag vermieden bzw. minimiert werden. Für Schmutz- und Niederschlagswasser sind Entwässerungskonzepte aufzustellen, wodurch u. a. eine Belastung des Grundwassers vermieden werden kann. Des weiteren soll großzügiger Abstand zu den Fließgewässern eingehalten werden.

Durch die Versiegelung/Bebauung wird typisches Siedlungsklima erzeugt (z. B. Erwärmung, mangelnde Durchmischung von 'Luftschichten' etc.). Jedoch sind flächig/regional keine Änderungen der klimatischen Verhältnisse zu erwarten, wenn genügend Abkühlungspotential (z. B. Zufuhr kalter Luft aus dem Umland, Verdunstungskälte von Wasser durch Pflanzen etc) vorhanden ist. Lokal allerdings bilden städtische Gebiete mit hoher Bebauungsdichte und hohem Versiegelungsgrad einen Wärmeinseleffekt, der die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen kann. Starke Sturzregenereignisse führen ebenfalls bei hohem Versiegelungsgrad zu Schäden. Dem ist mit möglichen Anpassungsmaßnahmen zu begegnen (siehe <https://www.lanuv.nrw.de/klimaanpassung/>).

Die Auswirkungen auf die Landschaft können durch Beachtung der Kulturlandschaftsbereiche (siehe Kapitel 2.1.6) und der Anpassung an das Landschaftsbild z. B. durch Eingrünung mit standortangepassten Gehölzen minimiert werden.

Auf Ebene der Regionalplanung erfolgt nur eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung. Die Hinweise auf betroffene Arten sind in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren aufzunehmen und konkret zu betrachten. Artenschutzrechtliche Gründe, die gegen die Erweiterung des ASB sprechen, sind nicht zusehen. Es gibt z. Zt. keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen 'verfahrenskritischer planungsrelevanter Arten' im Planungsraum (vgl. Kapitel 2.1.2 und Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland, S. 79, 80).

3.2. Nullvariante/Nichtdurchführung des Plans

Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die Erweiterungsbereiche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Die als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung betroffenen Flächen könnten zur Verbesserung des regionalen Biotopverbundsystems aufgewertet werden.

Inwieweit die Nutzung in- bzw. extensiviert würde, ist nicht vorhersehbar.

Gem. der Landschaftspläne der Stadt Münster (LP 1 (Werse), LP 2 Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel sowie LP 3 (Roxeler Riedel)) ist für den Bereich:

MS-01 Nienberge

der Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft vorgesehen. Im unmittelbaren Umfeld sind Gewässer zu pflegen und entwickeln.

MS-02 Angelmodde

die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.

MS-04 Albachten

der Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft vorgesehen sowie die Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen als Entwicklungsziel festgesetzt. Dazu gehören z. B. Baumreihen.

MS-05 Wolbeck

die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.

MS-07 Mauritz

die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.

MS-08 Wolbeck/Angelmodde

die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.

Für die Erweiterungsbereiche MS-03 und MS-06 gibt es keine Vorgaben durch die Landschaftsplanung.

3.3. Vergleich der Auswirkungen bei Durchführung des Plans und der Nullvariante

Gem. den Aussagen in Kapitel 3.1 (Durchführung Erweiterung) und Kapitel 3.2 (Nullvariante) sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, die in der Gesamtbewertung gegen die geplante Regionalplanänderung sprechen.

Aufgrund der notwendigen Wohnraumentwicklung der Stadt Münster sind den unvermeidbaren Umweltauswirkungen durch die Folgen der ASB Erweiterung mit entsprechenden Anpassungsmaßnahmen auf der Bauleitebene zu begegnen, z.B. Festsetzung von Begrünungen entlang von Straßen, geschützte Biotope erhalten, Abstand zu Fließgewässern, Regenrückhaltebecken planen, Versiegelung minimieren etc.

Daneben sollen agrarstrukturelle Belange bei der Inanspruchnahme von Ackerland für Wohnbauflächen berücksichtigt werden.

3.4. Alternativenprüfung

Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen.

Die geplanten ASB Erweiterungsbereiche sind als Flächen der Stufe 1 (Baulandaktivierung) und der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Aus siedlungsstruktureller Sicht sind diese Erweiterungen geeignet. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, sind derzeit nicht erkennbar.

Mit Blick auf den dynamischen Wohnungsmarkt in der Stadt Münster ist eine Nullvariante keine Alternative.

3.5. Allgemeine Festlegungen für Siedlungsbereiche

Neben den geplanten zeichnerischen Festlegungen wird sich die Auswirkungsprognose im Umweltbericht auch auf die textlichen Ziele und Grundsätze beziehen, die die Änderungsbereiche (inkl. Untersuchungsraum) betreffen. Die Prognose folgt bei nicht zu ändernden Zielen und Grundsätzen dem Umweltbericht (09.2013) zum Regionalplan Münsterland (06.2014).

Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen zu der zukünftigen Nutzung des Planbereichs, die nur eine mittelbare Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen aufweisen, werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen verbal-argumentativ bewertet.

Von dieser Regionalplanänderung sind insbesondere nachfolgende Ziele und Grundsätze der Raumordnung betroffen, die im Folgenden auszugsweise aufgeführt werden.

Ziele und Grundsätze des Regionalplans Münsterland:

- Siedlungsraum: Ziele 1.1, Grundsatz 9, Grundsatz 4, Grundsatz 8

Die kommunale Bauleitplanung hat ihre Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht sowie frei- raum- und umweltverträglich auszurichten. Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor einer Außenentwicklung.

Die in Tabelle III-1 aufgeführten Flächenbedarfe für Allgemeine Siedlungsbereiche (-Münster, krfr. Stadt 105 ha), die im Rahmen der Entwurfserstellung der Regionalplan Fortschreibung bei einigen Kommunen räumlich nicht benannt und daher zeichnerisch nicht dargestellt wurden, wurden in einem „Flächenbedarfskonto“ festgehalten und sollten möglichst verortet werden. Nicht verortbare Flächenbedarfe verblieben auf dem Konto

Siedlungs- und Infrastruktur ist aufeinander abzustimmen. Für die Anpassung der Infrastrukturentwicklung an die Siedlungsentwicklung sollen angesichts des demographischen Wandels vorausschauende, bedarfsgerechte Konzepte entwickelt werden.

Im Plangebiet soll eine ausreichende Versorgung mit Allgemeinen Siedlungsbereichen gesichert werden, die den qualitativen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die Entwicklung von Bauflächen und Baugebieten im Sinne der §§ 2 - 8 und § 10 BauNVO soll sich grundsätzlich innerhalb der dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche vollziehen. In den Allgemeinen Siedlungsbereichen sollen Flächen für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe, Wohnfolgeeinrichtungen, zentralörtliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen sowie wohnungsnaher Freiflächen in der Weise zusammengefasst werden, dass sie nach Möglichkeit unmittelbar, d. h. ohne größeren Verkehrsaufwand, untereinander erreichbar sind.

- Kulturlandschaft: Ziel 2

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind der Charakter der Kulturlandschaften mit ihren bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und -elementen, Bau- und Bodendenkmälern sowie die historisch wertvollen Orts- und Landschaftsbilder zu bewahren und weiterzuentwickeln.

- Generelle Planungsansätze im Freiraum und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sowie dem Boden-, Gewässerschutz: Ziel 27.1, Ziel 29, Grundsätze 16.1, 16.4 und 16.5, Grundsatz 18.2., Grundsatz 23.

In den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung ist im Rahmen der Entwicklung eines Biotopverbundsystems ein Netz von naturnahen Biotoptypen und extensiv genutzten Flächen sowie eine reiche Ausstattung mit natürlichen Landschaftselementen auch unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange zu entwickeln und zu sichern. Die Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung haben auch der funktionalen Einbindung der Bereiche für den Schutz der Natur und der Sicherung der notwendigen Pufferzonen zu dienen.

Die naturräumliche Funktion der stehenden und fließenden Gewässer ist zu beachten, Nutzungen sind verträglich zu gestalten, die biologische Intaktheit ist zu sichern.

Die Inanspruchnahme von Allgemeinen und Freiraum- und Agrarbereichen, die nicht den Zwecken des Freiraumschutzes und der -entwicklung dient, soll auf das unumgängliche Maß begrenzt werden. Bodenversiegelungen sollen vermieden werden.

Ebenso sind bei notwendiger Inanspruchnahme von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die Existenz entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und die Erhaltung ihrer Flächengrundlagen zu sichern.

Die biologische Vielfalt soll gemäß der nationalen Biodiversitätsstrategie durch Schutz und nachhaltige Nutzung erhalten werden. Basis der nationalen Strategie ist es, Schutz und Nutzung der Biodiversität stets aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten. Dabei soll die ökologische Tragfähigkeit Maßstab der ökonomischen und sozialen Entscheidungen sein.

Prognose:

Für allgemeine, strategische Festlegungen, die nur eine mittelbare Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen aufweisen, werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen verbal argumentativ bewertet. Eine Konkretisierung und sachgerechte Bewertung der Umweltrelevanz kann erst auf den nachgeordneten Planungsebenen erfolgen, da es sich um vielfältige Entwicklungskonzepte für die Gestaltung handeln kann.

Mögliche Umweltauswirkungen der Festlegungen ergeben sich durch die siedlungs- und infrastrukturellen Entwicklungen, die mit der Erweiterung von ASB verbunden sind. Positive Wirkungen sind durch eine effiziente Flächennutzung und eine gute verkehrliche Erreichbarkeit (z. B. kurze Arbeitswege) - also die Vermeidung von Verkehrsbelastungen - zu erwarten.

Dagegen sind negative Effekte auf Schutzgüter durch konkrete bauliche Vorhaben in Form von Flächenversiegelungen und -inanspruchnahmen sowie Beeinträchtigungen, bspw. durch Lärm, Schadstoffe oder visuelle Wirkungen, zu erwarten. Die räumlich konkrete Bereichsdarstellung ist in einer vertiefenden Umweltprüfung betrachtet worden und kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind (siehe Kapitel 2.2).

Raumordnerische Vorgaben und das Flächenmonitoring dienen der Steuerung der Raumentwicklung, mit der die Nutzung der Umweltressourcen und die Umweltbelastungen auf ein notwendiges Maß reduziert werden sollen. Die Inanspruchnahme des Freiraums für die GIB ist flächensparend und umweltschonend zu gestalten.

Sofern sich bei der Konkretisierung von Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, sind diese im jeweiligen Verfahren detailliert zu prüfen (Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland S. 56 ff).

4. Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Dennoch werden insbesondere im Rahmen der vertieften Prüfung der Bereichsdarstellungen - soweit dies auf regionalplanerischer Ebene möglich ist - Hinweise für mögliche Maßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben (vgl. Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland, S. 81).

Zu nennen ist diesbezüglich insbesondere die Optimierung der Abgrenzung von Bereichsdarstellungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen, wodurch sich Eingriffe in bedeutende Schutzgutbereiche (bspw. Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, planungsrelevante Arten) ggf. deutlich verringern und zum Teil sogar vermeiden lassen.

Ein Verzicht auf die Regionalplanänderung ist mangels Alternativen ausgeschlossen (vgl. Punkt 3.4).

Jedoch lassen sich auf den weiteren Planungsebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wie beispielhaft:

- Minimierung der Versiegelung
- Anpflanzungen als Sicht- und Immissionsschutz
- Aufnahme von Kleingewässern im Grünkonzept
- Durchführung von Baumaßnahmen außerhalb von Brut- und Laichzeiten, insbesondere Maßnahmen der Vegetationsbeseitigung
- Einhaltung von Artenschutzmaßnahmen durch Prüfung von Ausweichhabitaten etc.,
- Sachgemäße Behandlung von Oberboden
- Lager und Abstellflächen während der Bauphase nur innerhalb des Gewerbegebietes
- Grundwasserschutzmaßnahmen, z. B. Vermeidung von Einträgen
- Vermeidung von Senkungen des Grundwasserstandes, da Einfluss auf Habitate
- Vermeidung von Klimabeeinträchtigungen durch Platzierung, Ausrichtung und Gestaltung von Baukörpern
- Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen
- Maßnahmen im Rahmen der WRRL
- Prüfung und Konkretisierung von Lichtkonzentration und Wahl geeigneter Beleuchtung im Hinblick auf die Fauna

5. Gesamtbetrachtung (Zusammenfassung)

Nach Anlage 1 Nr. 3c zu § 9 ROG ist eine Zusammenfassung der erforderlichen Angaben des Umweltberichts zu erstellen. Ziel ist es, die wichtigsten Inhalte des Umweltberichts bzw. Ergebnisse für die Entscheidungsträger sowie beteiligte Dritte verständlich zu machen.

Dieser Umweltbericht wird aufgrund der 9. Änderung des Regionalplans Münsterland, Erweiterung von ASB in verschiedenen Teilen der Stadt Münster verfasst. Die Umweltprüfung erfolgt integriert im Regionalplanänderungsverfahren.

Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die Umweltauswirkungen der Planänderung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter

- Menschen und menschlich Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

geprüft.

Im methodischen Vorgehen werden den Zielen des Umweltschutzes, die sachbezogen aus den Fachgesetzen ausgewählt werden, Kriterien zugeordnet. Anhand dieser Kriterien wird der Ist-Zustand bewertet. Dann wird eine Prognose zu den Umweltauswirkungen der Festsetzung des GIB im Rahmen eines Flächentausches gegeben.

Prüfgegenstand sind sowohl zeichnerischen Festlegungen von ASB als auch die damit verbundenen textlichen Festlegungen zum Siedlungsraum, zur Kulturlandschaft und zum Freiraum (vgl. Kapitel 3.5.1).

Der Untersuchungsraum umfasst im Wesentlichen die ASB Erweiterungsbereiche (vgl. Kapitel 2.1). Je nach Erfordernis und räumlicher Beanspruchung des zu untersuchenden Schutzgutes (z. B. Biologische Vielfalt, Klima, Landschaft) erfolgt eine Variierung des Raumes mit einem Puffer von 300 m.

Um auch zukünftig der ständigen Nachfrage nach Wohnbauflächen nachzukommen, plant die Stadt Münster ihre Siedlungsflächen zu erweitern.

Durch die geplante 9. Änderung des Regionalplans Münsterland sollen für die Erweiterung rd. 75,9 ha ASB in verschiedenen Stadtteilen angerechnet und 85,9 ha insgesamt neu festgelegt werden (vgl. Anlage 1a - 1c des Regionalplanänderungsverfahrens). Die geplanten Bereiche sind zurzeit als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich (AFAB), teils überlagert mit einem Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) festgelegt (MS-01 Nienberge, MS-06 Amelsbüren, MS-07 Mauritz Ost).

Die Planbereiche sind größtenteils landwirtschaftlich genutzt, von der typischen Münsterländer Parklandschaft umgeben, wo sie nicht direkt an eine ASB anschließen und infrastrukturell gut angebunden. Planbereich MS-07 Mauritz Ost besteht allerdings überwiegend aus einem von Gehölzen durchzogenen Grünland. MS-08 Wolbeck/Angelmodde schließt Sportanlagen mit ein.

Weitere Besonderheiten sind der Anschluss an ein FFH-Gebiet/BSN von MS-05 Wolbeck und der Einschluss eines gesetzlich geschützten Biotops in MS-08 Wolbeck/Angelmodde.

Im MS-01 Nienberge liegt ein schutzwürdiges Biotop gem. Biotopkataster LANUV.

MS-03 Hilstrup grenzt an einen festgelegten BSN, den Emmerbach.

Durch die geplante ASB Erweiterung ist kein LSG oder NSG unmittelbar betroffen, während sie -wie andere Schutzkategorien- häufiger im Untersuchungsraum vorkommen (vgl. Kapitel 2.1).

Auf Ebene der Regionalplanung wird gem. Umweltbericht (09.2013) zum Regionalplan Münsterland (06.2014) eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorgenommen. Dabei stehen insbesondere Interessenskonflikte mit dem Vorkommen "verfahrenskritischer planungsrelevanter Arten" im Vordergrund. Für ein Vorkommen dieser Arten bzw. auf eine aktuelle Ergänzung dieser Liste innerhalb der Planbereiche gibt es keine Hinweise.

Eine aktuelle Betrachtung der betroffenen planungsrelevanten Arten wird in der nächsten Planungsstufe in einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig, um auch Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz auszuschließen.

Für den Bereich MS 04 Albachten liegen erhöhte Lärmimmissionen durch den Bahnlinie und den Tiefflugkorridor der Bundeswehr vor. In diesem Kontext ist auch MS-08 Wolbeck/Angelmodde belastet durch die Sportanlagen und die Verkehrsinfrastruktur.

Überschwemmungsgebiete werden von keiner ASB Erweiterung überplant, allerdings grenzen die Bereiche MS-03Hilstrup und MS-08 Wolbeck/Angelmodde an Überschwemmungsgebiete bzw. Überschwemmungsbereiche.

Die Stadt Münster hat landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB) für Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftskultur. Diese sind von überregionaler historischer Bedeutung oder repräsentieren typische Entwicklungen. Die Betroffenheit dieser KLB ist aufgrund der Maßstäblichkeit erst im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Im Rahmen der Prüfung ist der Beitrag des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe "erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland" heranzuziehen.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter lässt in der Gesamtbewertung keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostizieren. Der Verlust des Bodens ist trotz Erheblichkeit geringer zu bewerten

Die Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauentwicklung der Stadt Münster schaffen zu können. Die geplanten ASB Erweiterungsbereiche sind als Flächen der Stufe 1 (Baulandaktivierung) und der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Aus siedlungsstruktureller Sicht sind diese Erweiterungen geeignet. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, sind derzeit nicht erkennbar.

Mit Blick auf den dynamischen Wohnungsmarkt in der Stadt Münster ist eine Nullvariante keine Alternative.

6. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Auswahl von Untersuchungskriterien und die Bewertung der GIB Festlegung folgt dem Vorgehen im Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland. In diesem Hier erfolgt die detaillierte Prüfung der Bereichsfestlegungen unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Bei der Auswahl dieser Kriterien wurde unter anderem berücksichtigt, dass notwendige Daten- und Informationsgrundlagen für den Geltungsbereich des Regionalplans flächendeckend vorliegen, woraus sich die teilweise limitierte Auswahl der im Rahmen der Umweltprüfung herangezogenen Kriterien begründet.

Konkrete Daten über Eingriffe in den Boden (z. B. Versiegelung) oder Verkehrsaufkommen u. a. werden erst im weiteren Planungsprozess bekannt.

7. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Gemäß § 9 Abs. 4 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung bzw. Umsetzung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen und die Maßnahmen dafür im Umweltbericht zu benennen. Zweck der Überwachung ist unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Die Überwachung dieser Regionalplanänderung erfolgt wie im Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland beschrieben und wird sich dem gesamträumlichen Verfahren einordnen.

8. Quellenangaben

- Regionalplan Münsterland, Hrsg.: Bezirksregierung Münster -Regionalplanungsbehörde-, 48128 Münster, aktueller Stand
- Umweltbericht Regionalplan Münsterland, Hrsg.: Bezirksregierung Münster - Regionalplanungsbehörde-, 48128 Münster, 27.Juni 2014; erstellt vom Büro Bosch & Partner, 44623 Herne, 12.09.2013
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>, <https://www.lanuv.nrw.de/klimaanpassung/> u. a. , 2014
- Leitfaden zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung im Auftrag der Staatskanzlei des Landes NRW, Entwurf erarbeitet durch das Büro Bosch & Partner, 44623 Herne, 2013
- Geodatenbasis der Kommunen und des Landes NRW, Bodenkarte (BK 50) des Geologischen Dienstes über www.tim-online.nrw.de
- Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 48133 Münster
- Umweltkataster der Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Landschaftsplan1, Werse, 1987, 9. Änderung
- Landschaftsplan 2, Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel, 1998
- Landschaftsplan 3, Roxeler Riedel, 2014,
Die drei Landschaftspläne wurden von der unteren Landschaftsbehörde, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erstellt

Darüber hinaus wurde auf die fachgesetzlichen Grundlagen und raumordnerischen Vorgaben zurückgegriffen.

Bezirksregierung Münster

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
MS-05 Wolbeck**

**9. Änderung des Regionalplans Münsterland
auf dem Gebiet der Stadt Münster
Erweiterung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)**

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

1. Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans Münsterland u.a. die Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Münster, im Süden des Stadtteiles Wolbeck gelegen ("MS-05 Wolbeck").

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Vorhaben anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten ASB ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wolbecker Tiergarten“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten:

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2 sowie SCHUMACHER 2011, S. 700; Möckel 2012, S. 520.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster
 FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit untersucht bzw. darlegt, ob die Umsetzung der Festlegung des Siedlungsbereiches "MS-05 Wolbeck" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

2. FFH- Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wolbecker Tiergarten“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	MS-05 Wolbeck
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im südlichen Bereich des Stadtteils Wolbeck. Die Fläche umfasst ca. 8,5 ha und grenzt im Norden unmittelbar an einen bereits festgelegten ASB an. Sie ist großflächig von Wald und vereinzelt von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben.

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder (Teil)Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Licht, Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Licht, Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge über den Oberflächenabfluss sowie über den Luft- und Wasserpfad durch Emissionen von Kraftfahrzeugen, Haushalten (Kaminen), optische Störungen

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster

FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4012-301
Name	Wolbecker Tiergarten
Fläche	287 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet einen großen Laubwaldkomplex mit einem hohen Totholzanteil, der durch naturnahe Buchen-Eichen-, Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchenbestände geprägt ist. Es ist wertvoller Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Amphibien, Fledermäuse und Höhlenbrüter.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) (SDB, SZD) • LRT 9160 - Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, SZD) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Arten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dendrocopos medius</i> - Mittelspecht (B) (SZD: LRT 9110, 9160; auch SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9110, 9160, 9190; auch SDB) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SDB, SZD) • <i>Pemis apivorus</i> - Wespenbussard (C) (SZD: LRT 9110, 9160, 9190, auch SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus (SDB, SZD) • <i>Myotis nattereri</i> - Fransenfledermaus (SDB, SZD) • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr (SDB, SZD)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	keine

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster
FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Salamandra salamandra</i> - Feuersalamander (SZD)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • andere Waldbereiche • LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolbecker Tiergarten
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt unseres Wissens nicht vor, Zuständigkeit: Stadt Münster</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) sowie Schwarzspecht, Mittelspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten</p> <p><u>Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen • Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeig-

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>neten Standorten</p> <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche <p>Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) sowie Schwarzspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten</p> <p><u>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen • Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) <p>Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) sowie Schwarzspecht, Mittelspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten</p> <p><u>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster

FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen • Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) • Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4012-301: Wolbecker Tiergarten, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW: Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4012-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Wolbecker Tiergarten ein großes Laubwaldgebiet, welches durch Eichen und Buchen geprägt ist und sich über eine Fläche von 287 ha südlich der Angel im Kernmünsterland erstreckt. Das Gebiet wird z.T. seit 1911 nicht mehr bewirtschaftet und weist daher einen hohen Anteil an Altholzbeständen mit liegendem und stehendem Totholz auf.</p> <p>Anlage- und baulingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der geplante ASB liegt westlich, vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einer Distanz von ca. 100 m. Anlagebedingte Flächenverluste von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der maßgeblichen Arten innerhalb des FFH-Gebietes sind auszuschließen. Durch die Tatsache, dass eine bereits vorhandene Bahntrasse und die L 585 zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt, ist zudem davon auszugehen, dass Baustraßen und Baustelleneinrichtungen außerhalb des FFH-Gebietes liegen, so dass auch baubedingte Inanspruchnahmen von Lebensraumtypen bzw. Habitaten charakteristischer Arten innerhalb des FFH-Gebietes auszuschließen sind.</p> <p>Verluste von essenziellen Lebensräumen der relevanten Vogel- und Fledermausarten, die sich außerhalb des FFH-Gebietes befinden, sind nicht zu erwarten.</p> <p>Da das Plangebiet überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer intensiven ackerbaulichen Nutzung sowie vereinzelt Feldgehölzen, eine kleine Baumgruppe, -reihe und ein kleines Gewässer umfasst, ist eine Inanspruchnahme von Bruthabitaten der charakteristischen Vogelarten auszuschließen, die insbesondere an Wälder und Waldränder bzw. Lichtungen (Lichtung Tiergartenheide) gebunden sind. Aufgrund der Lage des geplanten ASB westlich des FFH-Gebietes im Anschluss an bestehende Wohnbebauung, ist zudem davon auszugehen, dass sich der Hauptlebens-</p>

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

raum der charakteristischen Vogelarten innerhalb des Gebietes bzw. in angrenzenden Bereichen mit weiteren Waldbestände sowie einer reich strukturierten Offenlandschaft befindet.

Bezogen auf den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes ist im nachgeordneten Verfahren zu klären, ob der neue ASB Auswirkungen darauf hat. In der Beschreibung des FFH Gebietes wird auf Belastungen bzw. Änderungen des hydrologischen Regimes hingewiesen.

Auch für die genannten Fledermausarten ist davon auszugehen, dass sich essenzielle Habitate innerhalb des FFH-Gebietes sowie südwestlich, südlich und östlich an das FFH-Gebiet angrenzend befinden. In einer Artenschutzprüfung für das nördlich angrenzende Bebauungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 509 "Steintor / Petersheide") durch das Büro Wolters und Partner (2014) wird darauf hingewiesen, dass keine Artenvorkommen von Fledermäusen festgestellt wurden.

Bei Kartierungen 2016 durch das Büro Drecker wurden im "Wolbecker Tiergarten" sehr wohl Bechsteinfledermäuse erfasst. Das Braune Langohr konnte bei projektbezogenen Untersuchungen 2016 nicht nachgewiesen werden, ist jedoch im "Wolbecker Tiergarten" nicht auszuschließen. Die Fransefledermaus wurde während einer Begehung 2016 im FFH Gebiet nachgewiesen. Auch die Wasserfledermaus konnte durch die Begehungen nachgewiesen werden. Das Hauptjagdgebiet der Wasserfledermaus ist das Fließgewässer 'Werse' mit seinen Auen, während die anderen Arten strukturreiche Offenlandschaften oder Waldbereiche suchen. Die wird bereits durch den festgelegten bisherigen ASB Bestand im Nordwesten des Tiergartens eingeschränkt. Der an den neuen ASB angrenzende Waldrand 'Tiergartenheide', der als lineares Landschaftselement der Flugroute dienen kann, bleibt erhalten.

Unter Einhaltung erforderlicher CEF Maßnahmen sowie artenspezifischer Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotverletzungen nach § 44 BNatSchG gesehen. Es besteht kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko. Anlage- und baubedingte erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der charakteristischen Arten auswirken könnten, sind nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bezüglich diffuser Stoffeinträge wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die nordwestlich des FFH-Gebietes gelegene L 585 realisiert wird. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen bzw. von Habitaten der charakteristischen Arten können daher ausgeschlossen werden.

Visuelle Störwirkungen bzw. Störungen durch Lichtemissionen, Verlärmung sowie eine Zunahme von Erholungssuchenden auf die charakteristischen Arten sind durch die kleinflächige, neue Erweiterung des ASB ausschließlich für den östlich an den ASB angrenzenden Waldbereich zu erwarten. Da sich die essenziellen Habitatbestandteile, wie beschrieben, voraussichtlich in den an das FFH-Gebiet angrenzenden Bereichen befinden, und in diesen Bereichen ausreichend Lebensräume zur Verfügung stehen, können jedoch erhebliche Beeinträchtigungen die sich auf den Erhaltungszustand der ffh-relevanten Arten bzw. die Stabilität der Populationen im FFH-Gebiet auswirken, ausgeschlossen werden.

9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster

FFH-Vorprüfung für das Gebiet MS-05 Wolbeck

Fazit	
Aufgrund der Ergebnisse der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich, allerdings sind kumulative Wirkungen mit anderen Planungsvorhaben nicht betrachtet worden.
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA (Verträglichkeitsabschätzung) konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start</p> <p>BP Nr 509 "Steintor / Petersheide", Stadt Münster Artenschutzprüfung (Büro WoltersPartner, Coesfeld, 2014)</p> <p>Reaktivierung SPNV WLE Strecke, 9213 Sendenhorst-Münster, Artenschutzprüfung , umweltfachliche Unterlage Teil G, Anhang Artenblätter, Büro Drecker, Bottrop, 01.2017</p>

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-01 Nienberge

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:25.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Ortsteil	Nienberge	
1.04	Gebietsbezeichnung	--	
1.05	Größe / Länge	13,5 ha	
1.06	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB	
1.07	Bisherige Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Freiraum- u. Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft u. landschaftsorientierte Erholung	
1.08	FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
1.09	Landschaftsplan	LP Nr. 3 Roxeler Riedel	
1.10	Realnutzung	landwirtschaftliche Nutzung (Acker), Betrieb mit Lohnunternehmung	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Straßen Waltruper Weg und Beerwiede, Anbindung an die L 529 (Hülshoffstraße) und B 54	
1.12	Bemerkungen	--	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-01 Nienberge

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	Lage im LSG	ja	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Belastung durch Straßenverkehrslärm; Gewerblicher Lärm durch Lohnunternehmer, Geruchsmissionen durch Landwirtschaft	ja	ja	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG Schonebeck, Rüschenfeld und Alvingheide,	ja	ja	nein, Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	Dorfbauerschaft Nienberge und Waltruper Feld (VB-MS-3911-001)	nein	teilweise	nein, da keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.08		Schutzwürdige Biotope	Grünlandkomplex und Teilabschnitte des Beerwiede Baches bei Hof Milskemper (gemäß LANUV-Kataster BK-	teilweise	teilweise	nein, keine Inanspruchnahme von NSG würdigen Biotopen bzw. von mindestens regionaler Bedeutung,

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-01 Nienberge

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
			4011-0163)			weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.09		§ 42 Biotop LNatSchG NRW	--	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen.
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, durch Nähe zur B 54 vorbelastet, Ortsrand von Nienberge	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf nachfolgender Planungsebene untersucht

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-01 Nienberge

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	Überflutung bei Starkregenereignis 2014 (Aussage Stadt Münster)	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	--	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt, potentielle Belastung durch B 54	nein	teilweise	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung, mögliche Veränderungen der Luftqualität mögliche Veränderungen sind auf nachgeordneter Planungsebene zu untersuchen
2.22		Klima lokal	Klimatop Agrarlandschaft, Offenlandfläche und lockere Gehölzstruktur haben Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 35 - 60 (mittel)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-01 Nienberge

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die Erweiterungsbereiche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Die als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung betroffenen Flächen könnten zur Verbesserung des regionalen Biotopverbundsystems aufgewertet werden. Gem. der Entwicklungskarte des Landschaftsplans ist der Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft vorgesehen. Im unmittelbaren Umfeld sind Gewässer zu pflegen und entwickeln.
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-01 im Stadtteil Nienberge ist als Fläche der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB sind derzeit nicht erkennbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen und ergänzt diese.

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-01 Nienberge

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild

4. Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen.	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-02 Angelmodde

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:25.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Ortsteil	Angelmodde	
1.04	Gebietsbezeichnung	--	
1.05	Größe / Länge	8,2 ha	
1.06	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB	
1.07	Bisherige Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftliche Nutzung, im Osten begrenzt durch eine Feldgehölzhecke	
1.09	Landschaftsplan	Fläche im Norden über die K 37 (Hiltruper Straße) sowie nach Westen über die L 586 (Albersloher Weg) angebunden	
1.10	Realnutzung	Die Fläche grenzt im Süden an eine Hochspannungsfreileitung	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Landwirtschaftliche Nutzung, im Osten begrenzt durch eine Feldgehölzhecke	
1.12	Bemerkungen	Fläche im Norden über die K 37 (Hiltruper Straße) sowie nach Westen über die L 586 (Albersloher Weg) angebunden	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-02 Angelmodde

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	Planfläche grenzt an eine Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung an, Raum für Naherholung	ja	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Lärmimmissionen: Hiltruper Straße und Albersloher Weg, ggf. landwirtschaftliche Gerüche	ja	ja	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	NSG Bonnenkamp, nordöstlich außerhalb Plangebiet	nein	nein	nein, da keine Flächeninanspruchnahme, Auswirkungen auf relevante Flächen im Umland werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	Im Untersuchungsgebiet von MS-02 liegt die Biotop-Verbundfläche VB-MS-4011-018 mit besonderer Bedeutung und die Fläche VB-MS-4012-102 mit herausragender Bedeutung.	nein	ja	nein, da keine Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung, weitere Auswirkungen auf relevante Flächen sind auf den nachfolgenden Pla-

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-02 Angelmodde

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
						nungsebene zu prüfen
2.08		Schutzwürdige Biotope	Nordöstlich des Erweiterungsbereichs befindet sich jenseits der Hiltruper Straße ein schutzwürdiges Biotop, BK-4012-0203.	nein	ja	nein, keine Inanspruchnahme von NSG würdigen Biotopen bzw. von mindestens regionaler Bedeutung, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.09		§ 42 Biotop LNatSchG NRW	Nördlich außerhalb Plangebiet GB-4012-0022, Feuchtheide NSG Bonnenkamp	nein	ja	nein, da keine Inanspruchnahme eines § 42 Biotops, weitere Auswirkungen auf relevante Flächen sind auf den nachfolgenden Planungsebene zu prüfen
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-02 Angelmodde

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.14		Landschaftsbild	durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum in unmittelbarer Siedlungsnähe	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf nachfolgender Planungsebene untersucht
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	--	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	--	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt, potenzielle Belastung durch Verkehr, angrenzendes Gewerbe oder Landwirtschaft	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, mögliche Veränderungen werden auf nachgeordneter Ebene untersucht

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-02 Angelmodde

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.22		Klima lokal	keine besondere Klimafunktion gemäß Umweltkataster der Stadt Münster. Offenlandfläche mit Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 35-60 (mittel)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die Erweiterungsbereiche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Gem. der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes ist die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-02 im Stadtteil Angelmodde ist als Fläche der Stufe 1 (Baulandaktivierung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB sind derzeit nicht erkennbar.

Anlage 3 - Anhang B

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-02 Angelmodde

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen und ergänzt diese.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotop, Landschaftsbild

4. Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind, zu berücksichtigen.	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-03 Hilstrup - Ost

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:25.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Ortsteil	Hiltrup	
1.04	Gebietsbezeichnung	--	
1.05	Größe / Länge	12,8 ha	
1.06	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB	
1.07	Bisherige Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.08	FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
1.09	Landschaftsplan	Kein Landschaftsplan	
1.10	Realnutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche, strukturiert mit Gehölzgruppen, -reihen	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Fläche ist über den nördlich angrenzenden Pfarrer-Ensink-Weg nordwärts an die L 885 (Hiltruper Straße) angebunden	
1.12	Bemerkungen	Die Fläche wird abschnittsweise von zwei Hochspannungsleitungen überquert	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-03 Hilstrup - Ost

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	Fuß-Radwegebeziehung am westlichen Rand. Kleingartenanlage östlich angrenzend, im Süden grenzt ein BSLE an	teilweise	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Immissionen durch angrenzende Siedlungsbereiche, Landwirtschaft. Bedingt Beeinträchtigung durch Hochspannungsleitung möglich	teilweise	teilweise	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	Im südlichen Teil zum Emmerbach LSG "Hohe Ward"	nein	teilweise	nein, da keine Inanspruchnahme eines LSG
2.07		Biotopverbundfläche	Auenbereich des Emmerbaches im Süden	nein	teilweise	nein, keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, weitere Auswirkungen werden auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	BK-4012-0209 Emmerbachabschnitt vom Albersloher Weg bis zum Dortmund-Ems-Kanal	nein	teilweise	nein, keine Inanspruchnahme von NSG würdigen Biotopen bzw. von mindestens regionaler Bedeutung,

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-03 Hilstrup - Ost

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
						weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.09		§ 42 Biotop LNatSchG NRW	Naturnahes Fließgewässer Emmerbach	nein	teilweise	nein, da keine Inanspruchnahme eines § 42 Biotops, weitere Prüfung von Auswirkungen in nachfolgenden Planverfahren
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen.
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft mit Auenbereich des Emmerbaches und Gehölzgruppen; durch Hochspannungsfreileitung vorbelastet,	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf nachfolgender Planungsebene untersucht

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-03 Hiltrup - Ost

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	Gesetzliches Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches	nein	teilweise	nein, keine Inanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	--	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt	nein	nein	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, mögliche Veränderungen werden auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.22		Klima lokal	Klimatop Agrarlandschaft, Offenlandfläche mit lockerer Gehölzstruktur hat Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 35-55 (mittel)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen

Anlage 3 - Anhang B

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-03 Hiltrup - Ost

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die Erweiterungsbereiche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-03 im Stadtteil Hiltrup ist als Fläche der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB, sind derzeit nicht erkennbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen und ergänzt diese.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-03 Hiltrup - Ost

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild
4.	Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind, zu berücksichtigen.		

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-04 Albachten

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:25.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Ortsteil	Albachten	
1.04	Gebietsbezeichnung	--	
1.05	Größe / Länge	18,5 ha	
1.06	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB	
1.07	Bisherige Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.08	FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
1.09	Landschaftsplan	LP Nr.3 Roxeler Riedel	
1.10	Realnutzung	Einzelhausbebauung (Landwirtschaft, Wohnen), überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Grünflächen mit Gehölzen	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Straße Sendener Stiege und damit Anbindung an Ortskern und K 60	
1.12	Bemerkungen	Die Fläche grenzt im Osten an eine Hochspannungsfreileitung sowie eine parallel verlaufende Gasleitung	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-04 Albachten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	Naherholung, Verbindung zu weiter im Osten liegende Waldbereiche, BSLE	ja	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Lärmimmissionen durch Bahnlinie und Verkehr; landwirtschaftliche Immissionen; Hochspannungsleitung angrenzend	ja	ja	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	--	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	BK-4011-0188 liegt nördlich bzw. nordöstlich im Untersuchungsraum	nein	ja	nein, keine Inanspruchnahme von NSG würdigen Biotopen bzw. von mindestens regionaler Bedeutung, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.09	§ 42 Biotop LNatSchG NRW	--	nein	nein	nein	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-04 Albachten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind bei den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen.
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft am Siedlungsrand, Vorbelastung durch Hochspannungseleitung	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf nachfolgender Planungsebene untersucht
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	--	nein	nein	nein

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-04 Albachten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.18		Überschwemmungsgebiet	--	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Schutzwürdiger Boden der Stufe 1 im Planungsraum, Stufe 3 im Untersuchungsgebiet, am nördlichen Rand des Planungsbereichs	ja	nein	nein, da keine Inanspruchnahme eines besonders schutzwürdigen Bodens, Vorhabensbedingt vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt, potentielle Belastung durch Verkehr, Bahn	teilweise	teilweise	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, mögliche Veränderungen werden auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.22		Klima lokal	Rand eines Belüftungskorridors für die Innenstadt gemäß Stadtklimaanalyse Münster.	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 30-60 (mittel)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-04 Albachten

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die Erweiterungsbereiche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Gem. der Entwicklungskarte des Landschaftsplans ist der Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft, sowie die Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen als Entwicklungsziel festgesetzt. Dazu gehören z. B. Baumreihen vorgesehen.
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-04 im Stadtteil Albachten ist als Fläche der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB, sind derzeit nicht erkennbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen und ergänzt diese.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster
ASB Münster - MS-04 Albachten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild
4.	Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind, zu berücksichtigen.		

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-05 Wolbeck

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:25.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Ortsteil	Wolbeck	
1.04	Gebietsbezeichnung	--	
1.05	Größe / Länge	8,5 ha	
1.06	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB	
1.07	Bisherige Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.08	FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
1.09	Landschaftsplan	Landschaftsplan 1, Werse	
1.10	Realnutzung	überwiegend intensive Ackernutzung, Feldgehölzhecken, Baumgruppen, Entwässerungsgraben,	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung über Straße Petersheide sowie ggf. eine weiter südlich gelegene Stichstraße (Anton-Aulke-Straße) westwärts an die K 36 (Zumbuschstraße) sowie über diese nordwärts an die K 36/37 (Hiltruper Straße) angebunden	
1.12	Bemerkungen	Im Nordosten wird der Änderungsbereich durch die WLE Bahntrasse bzw. der L 585 begrenzt	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-05 Wolbeck

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	BSLE und Erholungsräume angrenzend, dritter Grünring nach Grünordnung Münster,	ja	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Schallimmissionen durch L 585 und Bahnlinie	ja	ja	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	östlich außerhalb Plangebiet liegt das FFH-Gebiet (DE-4012-301) Wolbecker Tiergarten, Abstand der Plangebietsgrenze \geq 100 m	nein	ja	nein, für das FFH Gebiet (DE-4012-301) wurde eine FFH Vorprüfung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH Gebiet ausgeschlossen werden; daher können auch erhebliche Umweltwirkungen ausgeschlossen werden. Weitergehende Prüfungen sind auf Ebene der Bauleitplanung durchzuführen
2.05		Naturschutzgebiet	östlich außerhalb Plangebiet Wolbecker Tiergarten	nein	ja	nein, da keine Flächeninanspruchnahme im NSG, Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft.

Anlage 3 - Anhang B

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-05 Wolbeck

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.06		Landschaftsschutzgebiet	südlich außerhalb Plangebiet LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolbecker Tiergarten	nein	ja	nein, da keine Flächeninanspruchnahme eines LSG, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.07		Biotopverbundfläche	östlich außerhalb Plangebiet VB-MS-4012-103 Wolbecker Tiergarten (herausragende Bedeutung); südlich außerhalb Plangebiet VB-MS-4012-003 Forst Tiergartenheide (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein, da keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.08		Schutzwürdige Biotope	Der Biotopkomplex BK-4012-0207 Waldkomplex Tiergartenheide liegt überwiegend südwestlich außerhalb des Plangebietes, 1 Stillgewässer dieses Komplexes liegt im Plangebiet. Eine Wallhecke bildet die westliche Plangebietsgrenze	ja	ja	nein, wenn das zu schützende Biotop im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen erhalten bleibt. Es handelt sich um einen Biotopkomplex mit lokaler Bedeutung. Das Biotop wurde nicht als NSG würdig eingestuft. Konkrete Wertung der Beeinträchtigung auf nachgeordneten Verfahrensebenen.
2.09		§ 42 Biotop LNatSchG NRW	südlich außerhalb Plangebiet: 'GB-4012-145, Hartholz-Auenwald, bachbegleitender Erlenwald, südwestlich außerhalb Plangebiet GB-4012-144, Stillgewässer	nein	ja	nein, keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten betroffen, vertiefende Untersuchung (ASP) auf nachgeordneter Planungsebene
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	relevante Tierarten sind nicht bekannt, aber im Gebiet/Umfeld zu er-	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-05 Wolbeck

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
			warten			
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind bei den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen.
2.14		Landschaftsbild	Strukturierte Agrarlandschaft mit intensiver Landwirtschaft und hohem Anteil an Gehölzreihen, -beständen, Ortsrand	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf nachfolgender Planungsebene untersucht
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	--	nein	nein	nein

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-05 Wolbeck

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.18		Überschwemmungsgebiet	--	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Osten ist eine kleine Fläche typischer Pseudogley, der mit einer "Spitze" in den Planbereich ragt. Hier handelt es sich um einen besonders schutzwürdigen Staunässeboden. (BK 50). Ansonsten hat der Boden keine Schutzstufe.	ja	nein	Eine vertiefende Untersuchung vor Ort bzw. im Rahmen der Planung auf nachgeordneten Ebenen ist zur Klärung der möglichen Beeinträchtigung eines schutzwürdigen Bodens notwendig. Vermeidungs- Minimierungsmaßnahmen sind anzuwenden. Vorhabensbedingt Verlust an Bodenfunktionen.
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt, potentielle Belastung durch Verkehr	teilweise	teilweise	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, mögliche Veränderungen werden auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.22		Klima lokal	Offenland mit lockerer Gehölzstruktur hat Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 25 - 40 (gering)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermitt-

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-05 Wolbeck

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
					lung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die Erweiterungsbereiche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Im Landschaftsplan ist die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-05 im Stadtteil Wolbeck ist als Fläche der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB, sind derzeit planerisch nicht umsetzbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen an und ergänzt diese.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-05 Wolbeck

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotop, Landschaftsbild
4.	Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind, zu berücksichtigen.		

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-06 Amelsbüren

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	Siedlungsrand, Naherholungsgebiet	ja	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Immissionen durch angrenzende Landwirtschaft, Siedlungsbereiche, Verkehr,	ja	ja	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	FFH Gebiet grenzt an den Untersuchungsraum an ($\geq 300\text{m}$)	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet Davert grenzt an Untersuchungsraum, in $\geq 300\text{ m}$ Entfernung gelegen.	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG grenzt an den Untersuchungsraum, Entfernung $\geq 300\text{ m}$	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	VB-MS-4111-003 (Biotopverbund mit besondere Bedeutung) im Süden des Plangebietes sowie im Untersuchungsraum betroffen	teilweise	teilweise	nein, da keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.08		Schutzwürdige Biotope	--	nein	nein	nein

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-06 Amelsbüren

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.09		§ 42 Biotop LNatSchG NRW	--	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	relevante Tierarten sind nicht bekannt, aber im Gebiet/Umfeld zu erwarten	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen.
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, z.T. durch Gehölzstrukturen gegliedert.	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf nachfolgender Planungsebene untersucht
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-06 Amelsbüren

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	--	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	--	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt, potentielle Belastung durch Verkehr, Landwirtschaft	teilweise	teilweise	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, mögliche Veränderungen werden auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.22		Klima lokal	Klimatop Agrarbereiche, Offenlandfläche und lockere Gehölzstrukturen haben Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 35 - 60 (mittel)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-06 Amelsbüren

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die Erweiterungsbereiche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Die als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung betroffenen Flächen könnten zur Verbesserung des regionalen Biotopverbundsystems aufgewertet werden.
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-06 im Stadtteil Amelsbüren als Fläche der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB, sind derzeit nicht erkennbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen und ergänzt diese.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-06 Amelsbüren

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild
4.	Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind, zu berücksichtigen.		

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-07 Mauritz Ost

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:25.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Ortsteil	Mauritz Ost	
1.04	Gebietsbezeichnung	--	
1.05	Größe / Länge	3,2 ha	
1.06	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB	
1.07	Bisherige Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, überlagert mit einem Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.08	FNP-Darstellung	Wohnbauflächen, Innerstädtisches Grün	
1.09	Landschaftsplan	Landschaftsplan 1, Werse	
1.10	Realnutzung	Landwirtschaftliche Nutzung, Durchgrünung mit Feldgehölze und Hecken, Baumgruppen, Wohnbauflächen, Gasthaus	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Maikottenweg	
1.12	Bemerkungen	ehemaliges Sportgelände einbezogen	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-07 Mauritz Ost

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	BSLE, Naherholung	ja	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Lärmimmissionen durch städtische Infrastruktur, Verkehr	ja	ja	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	VB-MS-4011-014, Biotopverbund mit besonderer Bedeutung	teilweise	ja	nein, da keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.08		Schutzwürdige Biotope	BK-4012-0168	nein	ja	nein, da keine Inanspruchnahme eines Biotops; weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-07 Mauritz Ost

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.09		§ 42 Biotop LNatSchG NRW	--	nein	nein	nein, da keine Inanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, weitere Auswirkungen sind auf nachfolgender Planungsebene zu prüfen
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen.
2.14		Landschaftsbild	Innerstädtischer strukturierter Freiraum, Grünland, Acker, Gehölzreihen und -gruppen	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf nachfolgender Planungsebene untersucht
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-07 Mauritz Ost

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Fachbehörde	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	--	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	--	nein	nein	nein, keine Inanspruchnahme eines besonders schutzwürdigen Bodens
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt, potentielle Belastung durch B 54	teilweise	teilweise	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, mögliche Veränderungen werden auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.22		Klima lokal	klimaökologischer Ausgleichsraum	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 15 - 40 (gering)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster
ASB Münster - MS-07 Mauritz Ost

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die realen Nutzungen weiterhin erhalten bleiben und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Die als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung betroffenen Flächen könnten zur Verbesserung des regionalen Biotopverbundsystems aufgewertet werden. Gem. dem Landschaftsplan ist in der Entwicklungskarte die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-08 im Stadtteil Mauritz Ost ist als Fläche der Stufe 1 (Baulandaktivierung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB, sind derzeit nicht erkennbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen und ergänzt diese.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-07 Mauritz Ost

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild
4.	Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind, zu berücksichtigen.		

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:25.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Ortsteil	Angelmodde / Wolbeck	
1.04	Gebietsbezeichnung	--	
1.05	Größe / Länge	13 ha	
1.06	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB	
1.07	Bisherige Regionalplanfestlegung	Allgemeiner Freiraum- u. Agrarbereich	
1.08	FNP-Darstellung	Grünfläche	
1.09	Landschaftsplan	Landschaftsplan 1, Werse	
1.10	Realnutzung	Sportanlage, Gebäudefläche, landwirtschaftliche Nutzung, Grünland mit Feldgehölzhecken und Baumgruppen, kleines Gewässer,	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Hiltruper Straße im Süden, Brandhoveweg im Osten und Norden, Am Angelkamp im Norden, geplante Verlängerung Münsterstraße im Westen	
1.12	Bemerkungen	Hochspannungsleitung tangiert Planbereich	

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	--	nein	nein	nein
2.02		Erholung	Naherholung	ja	ja	nein, da keine Erholungsflächen mit regionaler Bedeutung betroffen sind
2.03		Immissionen	Immissionen durch Landwirtschaft, Verkehr, städtische Infrastruktur	teilweise	teilweise	nein, da Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG-3912-0014 im Untersuchungsraum	nein	ja	nein, keine Inanspruchnahme eines LSG, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.07		Biotopverbundfläche	VB-MS-3912-102, Biotopverbund mit herausragender Bedeutung im Untersuchungsraum)	nein	ja	nein, da keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.08		Schutzwürdige Biotope	BK-4012-0176, BK-4012-0202 im Untersuchungsraum	nein	ja	nein, keine Inanspruchnahme eines Biotops; weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.09		§ 42 Biotop LNatSchG NRW	GB-4012-149 (stehendes Binnengewässer) im Planbereich, GB-4012-170 (Fließgewässerbereich) im Untersuchungsgebiet	ja	ja	ja, aber durch Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen in den nachfolgenden Planverfahren - d. h. keine Inanspruchnahme und keine Beeinträchtigung z. B. durch Einleitungen - reduzieren sich die Umweltauswirkungen, weitere Prüfung in nachgeordneten Planungsverfahren
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	--	nein	nein	nein, weitere Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene
2.12	Landschaft	Naturpark	--	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 'Bischofsstadt Münster und Wigbold Wolbeck' (vgl. Fachbeitrag Kulturlandschaft zum LEP NRW "Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung NRW" und Kapitel 3 des LEP NRW)	ja	ja	Umweltauswirkungen sind auf der Ebene des Regionalplans nicht zu erkennen. Die wertgebenden Merkmale sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen.
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, durch Nähe zur B 54 vorbelastet, Ortsrand von Nienberge	ja	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, Auswirkungen werden konkret auf

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
						nachfolgender Planungsebene untersucht
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage Denkmalbehörde	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen, Abfrage zuständige Behörde	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	--	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	Werse, UESG-Verordnung-122006; Angel Sendenhorst UESG-Verordnung-10-02 im Untersuchungsgebiet	nein	ja	nein, da keine Inanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes, konkrete Prüfung der Auswirkungen auf die Gebiete in nachgeordneten Planungsverfahren
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	schutzwürdiger Boden der Stufe 1 mit Biotopentwicklungspotential im Untersuchungsraum	nein	nein	nein, da kein geschützter Boden der Stufe 3 betroffen ist
2.20		Altlasten	zurzeit keine Altlastverdachtsfläche bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist hier nicht bekannt, potentielle Belastung durch B 54	teilweise	teilweise	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, mögliche Veränderungen werden auf nachgeordneter Ebene untersucht

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.22		Klima lokal	Offenlandschaft und locker Gehölzstrukturen haben Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein, keine erhebliche Beeinträchtigung des Regionalklimas, weitere Untersuchungen auf nachgeordneter Planungsebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial gem. Bodenschätzung 35 - 60 (mittel)	ja	nein	nein, keine Fläche mit hoher oder sehr hoher Ertragsfähigkeit betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		keine signifikanten Wechselwirkungen	nein	nein	nein, Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden der Erweiterungsbereich voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und entsprechend der Festlegungen für den Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich des Regionalplans Münsterland in Anspruch genommen. Im Landschaftsplan ist hier die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgesetzt.
3.02	Alternativen	Die 9. Änderung des Regionalplans Münsterland ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des aktuellen Wohnbaubedarfs auf dem Gebiet der Stadt Münster zu schaffen. Der ASB MS-08 im Stadtteil Angelmodde Dorf 7 Wolbeck z.T. als Fläche der Stufe 2 (Flächensicherung) im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Konfliktärmere alternative Entwicklungsbereiche, als die im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans geplanten ASB, sind derzeit nicht erkennbar.

Anlage 3 - Anhang B

SUP Prüfbogen zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland - Erweiterungen von ASB auf dem Gebiet der Stadt Münster

ASB Münster - MS-08 Wolbeck / Angelmodde Dorf

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Die ASB Erweiterung schließt an bestehende Siedlungsbereichsfestlegungen und ergänzt diese.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Beispielhafte Hinweise sind im Umweltbericht zur 9. Regionalplanänderung im Kapitel 4 aufgeführt.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche eingeführt worden. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kapitel 9 des Umweltberichts zum Regionalplan Münsterland ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene weiter zu konkretisieren. (SUP, Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden Schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Luftqualität, Klima, Kulturlandschaft, LSG, schutzwürdige Biotop, Landschaftsbild

4. Gesamtbewertung	
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu sehen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von konkreten, auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermittelnden Beeinträchtigungen sind, zu berücksichtigen.	

**Liste der Verfahrensbeteiligten zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland;
Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)
auf dem Gebiet der Stadt Münster**

Bet.-Nr.	Kommune-Kreis	Anschrift
3	Stadt Münster	Klemensstraße 10 48143 Münster
22	Kreis Coesfeld	Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld
28	Gemeinde Ascheberg	Dieningstraße 7 59387 Ascheberg
29	Gemeinde Havixbeck	Willi-Richter-Platz 1 48329 Havixbeck
33	Gemeinde Senden	Münsterstraße 30 48308 Senden
45	Kreis Steinfurt	Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt
47	Stadt Greven	Rathausstraße 6 48268 Greven
56	Gemeinde Altenberge	Kirchstraße 25 48341 Altenberge
70	Kreis Warendorf	Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
73	Stadt Drensteinfurt	Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt
77	Stadt Sendenhorst	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
78	Stadt Telgte	Baßfeld 4 – 6 48291 Telgte
81	Gemeinde Everswinkel	Am Magnusplatz 30 48351 Everswinkel
82	Gemeinde Ostbevern	Hauptstraße 24 48346 Ostbevern
100	Eisenbahn-Bundesamt	Hachestr. 61 45127 Essen
100-1	DB Services Immobilien GmbH	Deutz-Mülheimer-Str. 22-24 50679 Köln
101	Regionaldirektion NRW Bundesagentur für Arbeit NRW	Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
105	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin 226.Postfach@BNetzA.de

**Liste der Verfahrensbeteiligten zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland;
Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)
auf dem Gebiet der Stadt Münster**

Bet.-Nr.	Kommune-Kreis	Anschrift
106	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - BAIUDBw -	Fontainengraben 200 53123 Bonn
108	Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Nevinghoff 40 48147 Münster
109-1	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland	Albrecht-Thaer-Str. 22 48147 Münster
110	Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb	De-Greiff-Str. 195 47803 Krefeld
111	Bezirksregierung Arnsberg Abt. „Bergbau und Energie in NRW“	Goebenstraße 25 44135 Dortmund
112	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Zentrale	Hohenzollernring 80 48145 Münster
113	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster
114	Regionalverband Ruhr	Kronprinzenstraße 35 45128 Essen
115	Industrie-u.Handelskammer Nord Westfalen	Sentmaringer Weg 61 48151 Münster
117	Handwerkskammer Münster	Bismarckallee 1 48151 Münster
118	Landwirtschaftskammer NRW Kreisst. Coesfeld/Recklinghausen BSt. Agrarstruktur Münsterland	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld
119	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen
134	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Bezirksverband Münster	Borkener Straße 27 48653 Coesfeld
142	Gelsenwasser AG	Willy -Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen
148	Landessportbund NRW	Friedrich-Alfred-Straße 25 47055 Duisburg
151	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen
152	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Ravensberger Str. 117 33607 Bielefeld

**Liste der Verfahrensbeteiligten zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland;
Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)
auf dem Gebiet der Stadt Münster**

Bet.-Nr.	Kommune-Kreis	Anschrift
153	Deutsche Telekom Technik GmbH TI NL West	Karl-Lange-Str. 29 44791 Bochum
154	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Wildenbruchplatz 1 45888 Gelsenkirchen
156	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW c/o Stadt Rheine z.Hd. Frau Monika Hoelzel	Klosterstraße 14 48431 Rheine
203	Zweckverband SPNV Münsterland	Schorlemerstr. 26 48143 Münster
212	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Fürstenbergstr. 15 48147 Münster
213	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster	An den Speichern 7 48157 Münster
227	Stadtwerke Münster	Hafenplatz 1 48155 Münster
233	Amprion GmbH	Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund
237	Thyssengas GmbH	Kampstr. 49 44137 Dortmund
238	Erdgas Münster GmbH	Anton-Bruchhausen-Str. 4 48147 Münster
239	Westnetz GmbH Assetmanagement HS Nord Abt. DRW-O-HN	Florianstr. 15-21 44139 Dortmund
241	Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH	Hafenplatz 1 48155 Münster
269	Westfälische Landes-Eisenbahn	Beckumer Str. 70 59558 Lippstadt
275-1	Wirtschaftsförderung Münster GmbH	Steinfurter Straße 60 a 48149 Münster
281	Münsterland e.V. Tourismus	Airportallee 1 48268 Greven
287	LEE - Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.	Corneliusstraße 18 40215 Düsseldorf